

# Der Deutsche Holzarbeiter

Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Gescheint jeden Freitag.

beziehen durch alle Postanstalten zum Preise von M. 1,50  
Duartal. Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Reaktion und Expedition:

Köln a. Rhein, Palmstraße 14. — Telefonus 7605.  
Redaktionsschluss Dienstag Mittag.

Inserate

lostet die breitgespannte Seite 30 Pfg. Stellenvermittlung  
und Anzeigen der Zahlstellen die Hälfte.

Ar. 11.

Köln, den 16. März 1906.

VII. Jahrgang.

## Auf dem Vormarsche.

in frisch pulsirendes Leben herrscht zur Zeit in der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Die Tätigkeit der Mitglieder auf gewerkschaftlichem Gebiete ist eine durchweg lebendig auch das herannahende Frühjahr, mit seiner Erweckung der gewerblichen Tätigkeit und dem Erwachen Natur, einen Ansporn, die schlummernden Kräfte der Christlichkeit zu neuer Tätigkeit anzufachen, wie keine andere Zeit.

Auch in unserem Verbande regt es sich. Insbesondere ist die Erscheinung bemerkbar, daß die Kollegen gesind, mittels des Verbandes in ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen vorwärts zu kommen. Die Zahl der angemeldeten Bewegungen ist bereits eine ziemlich beträchtliche. Brachten

Jahre des Bestehens des Verbandes wohl schon sämtlichen Mitgliedern mancherlei Vorteile, so ist dieses im laufenden Jahr in erhöhtem Maße zu hoffen. Die Schulung der Kollegen hat im Laufe der Zeit nicht unerhebliche Fortschritte

macht. Mit ihr eng verbunden ist das Fortschreiten der gewerkschaftlichen Taktik und die mit ihr kommende Selbständigung. Jedenfalls haben die letzteren Umstände noch eine

wesentliche Bedeutung im Gewerkschaftsleben als eine Statistik, der möglichst hohe Lohnbewegungs- und Streikziffern

zeigen. Eine geschulte Kollegenschaft wird vielfach auch mit großem Aufsehen in Szene gesetzten Bewegungen treten zu erreichen vermögen. So ist zu hoffen und alle eignen deutet darauf hin, daß in dieser Beziehung die Kollegen auf dem Vormarsche begriffen sind.

Hand in Hand mit der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse und der Schaffung einer günstigeren Lebens- und Arbeitshaltung geht auch das Bedürfnis nach Festigung der einheitlichen Position. Je mehr Kollegen im Verbande eingetragen sind, je mehr die Notwendigkeit der Solidarität erfüllt wird, um so leichter werden die Bestrebungen der Gewerkschaften zur Anerkennung kommen. So ist die Erfolge anstreben, daß sich in den Zahlstellen unseres Verbandes Früchte einer systematischen und andauernden Werbearbeit er den unorganisierten Kollegen bemerkbar machen. Aus

sich langere Zeit bestehenden Zahlstellen wird durchweg Mitgliederzuwachs gemeldet. Nur wenige Orte machen Ausnahme. Die Gesamtmitgliederzahl des Verbandes

steigt im zehnten Tausend zu suchen sein. Eine Agitation wird nicht nur in einzelnen Gebieten, sondern

schwierig auf der ganzen Linie betrieben. Aus Bayern wird niemals Mitgliederzuwachs berichtet, ebenso auch aus

Württemberg. Kleinere Zahlstellen haben in verhältnismäßig kurzer Zeit ihre Mitgliederzahl mehr als verdoppelt. Jedenfalls eine erfreuliche Erscheinung.

Die Erfolge unserer süddeutschen Kollegen scheinen dann die gegnerischen Organisationen nicht ruhen zu lassen. Einzelne seitens des „Gewervereins der Tischler (H.-D.)“ in

letzter Zeit eine Konferenz statt, die sich mit der Freistellung Kollegen befassen soll. Wie eine diesbezügliche Einigung besagt, „erscheint ein solcher Schritt in Abetracht der Unigkeit der andern Organisationen dringend geboten“.

Genannte Organisation ist, was die Mitgliederzahl angeht, von unserem Verbande bereits überflügelt, obwohl diese 30 Jahre eher begründet wurde. In Rheinland-Westen geht es ebenfalls rüstig vorwärts. Der vorigjährige auf im Cölner Schreinergewerbe hat nicht zum wenigsten beigetragen, daß die Kollegen in den beiden Provinzen besser denn je zum Verbande siehen. Nur ganz verstell waren damals dürre Nüsse zu verzehnen, die den nicht austhielten. Heute aber ist die Position des Verbandes im Westen Deutschlands noch bedeutend gesetzter.

Schauten in der Mitgliederzahl an denjenigen Orten, wo Kollegen standen und insgesessen die Kollegen zur Abreise warten, sind zum größten Teil wieder ausgewechselt.

Nicht nur die bereits bestehenden Zahlstellen führen dem Bande neue Kämpfer zu, auch die neugegründeten tragen ihr dazu bei, und deren sind nicht wenige. Seit dem Januar d. J. konnten nicht weniger wie 30 Zahlstellen

gründet werden. Sind auch noch manche Ortsgruppen geringe Mitgliederzahl, mit der wachsenden Schulung der Kollegen auch dieses Uebel, wenn man es so nennen darf, verhindern. Als 250. Zahlstelle gelangte vor kurzem Mengede Anmeldung. Zwischen sind jedoch wieder einige Neu-

Anmeldungen vorgenommen worden, sodass der Verband mit den jenseitig geschlossenen Vereinen bereits an 270 Orten vertreten ist.

Eine notwendige Folge muss sein, daß die Aussage des Verbandsorgans stets im Steigen begriffen ist; z. B. beträgt dieselbe 12 000 Exemplare.

Geht die Entwicklung des Verbandes in dem bisherigen Tempo weiter, so dürfte es keinem Zweifel unterliegen, daß bis zum kommenden Verbandstage sich die Mitgliederzahl seit dem vorhergehenden verdoppelt. Der stattfindende Vormarsch ist ein guter und hängt dafür, daß die christlich gesinnten Holzarbeiter vorwärts wollen zu neuen Erfolgen.

## Nochmals die Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften für Streikshäden.

Wie bereits schon früher mitgeteilt, ist nunmehr auch die Firma Werner & Barbach in Düsseldorf, welche die drei Arbeiterorganisationen in der Holzindustrie auf Schadenersatz von 1600 M. verklagt hatte, um welche die Firma gelegentlich des vorigjährigen Düsseldorfer Schreinerstreits geschädigt sein will, kostenpflichtig abgewiesen worden. Obwohl das in dieser Sache gefällte Urteil auf die prinzipielle Seite, ob die Gewerkschaften als nicht rechtsfähige Vereine für Streikshäden überhaupt haftbar sind, nicht eingeht, sei dasselbe dennoch folgend mitgeteilt, weil es manchen Kollegen aus sonstigen Gründen interessieren dürfte:

Die Beflagten sind unstreitig nicht rechtsfähige Vereine mit wechselnder Mitgliederzahl im Sinne des § 54 des B. G. B. Ihre Fähigkeit, als solche verklagt zu werden, ist daher nach § 50, Abs. 2 des B. G. B. gegeben. Nach ihren Statuten ist auch der Vorstand berufen, die Beflagten nach außen hin, also auch in Prozessen zu vertreten. Jegend welche Bedenken sind nach dieser Richtung auch nicht aufrecht erhalten worden. Der Schadenersatzanspruch, welchen die Klägerin mit der Klage gegen die Beflagten verfolgt, stützt sich nach ihren Ausführungen in der mündlichen Verhandlung lediglich auf den § 826 (Besitzungsweise) § 826 in Verbindung mit § 831 B. G. B.). In tatsächlicher Hinsicht, begründet sie die Klage mit der Behauptung, daß ein Teil ihrer Arbeiter sich eines Kontraktbruches schuldig gemacht habe, daß seines durch ausgestellte Streikposten Arbeitswillige von ihrer Fabrik ferngehalten worden seien, daß die Vorstände der Beflagten diesen Streik veranlaßt und auch die Lohnkommission, welche von der Centralverwaltung abhängig gewesen sei, die Arbeiter zur Fernhaltung von Arbeitswilligen angehalten habe, daß aber selbsts alle Handlungen der streikenden Arbeiter, welche ihr Schaden verursacht hätten, mit Wissen und Willen der Beflagten Verbände begangen worden seien und sie trotzdem den Streik mit Geld und in anderer Weise unterstützt hätten. Dieses Verhalten der Beflagten verstößt gegen die guten Sitten und sei ursächlich für den der Klägerin entstandenen Schaden gewesen.

Der Streik als solcher ist an sich nicht verboten, sondern vom Gesetz ausdrücklich für erlaubt erklärt, denn nach § 152 der Reichsgewerbeordnung sind alle Verbot und Strafbestimmungen, durch welche vorwiegend partikularrechtlich den Arbeitgebern und Arbeitnehmern untersagt war, sich zwecks Erlangung günstiger Löhne und Arbeitsbedingungen insbesondere mittels Einschaltung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, zu gemeinsamen Vorgehen zu vereinigen, bestimmt worden. Was aber vom Gesetz in solcher Weise für erlaubt erklärt worden ist, kann nicht als gegen die guten Sitten verstörend angesehen werden. Durch § 152 e o sind aber nur solche Mittel als gesetzlich zulässig erklärt, welche auch mit den übrigen Gesetzen in Einklang stehen. Wenden zur Durchsetzung ihrer Zwecke die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer Mittel an, welche mit den Gesetzen in Widerspruch stehen, so kann je nach der Sachgestaltung immerhin eine gegen die guten Sitten verstörende Handlung im Sinne des § 826 des B. G. B. denkbar sein. Treu und Glauben zwischen Vertragshabenden beiderseits unser gesamtes Verkehrsleben und das Gesetz selbst hat diesen Grundsatz in einer Reihe von Vorschriften festgelegt (Vergl. z. B. § 242, 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Treu und Glauben erfordern es auch, daß Verträge zwischen den Vertragshabenden gehalten werden. Wer grundlos den Vertrag bricht, wissen, daß durch diesen Vertragsbruch dem anderen Teile Schaden zugefügt wird, handelt gegen die guten Sitten und kann auch nach § 826 des B. G. B. sich schadenshaftig machen, denn diese Eigenschaft aus § 826 e o findet vielmehr, wenn im übrigen seine Voraussetzungen vorliegen, auch auf Verträge Anwendung. (vergleiche aus Entscheidung des 5. Zivilsenats des Reichsgerichts vom 19. November 1904 bei Gruchot, Band 49, Seite 905.) Gegen die guten Sitten im Sinne des § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches würden daher diejenigen Arbeiter des Klägerin gehandelt haben, welche zur Aufhebung ihres Dienstvertrages nach diesem an eine Kündigungserstift gebunden waren, diese Frist aber deshalb nicht einhielten, um die Klägerin durch den ihr in Folge der Arbeitsentziehung drohenden Schaden zur Bewilligung von vorteilhaften Arbeitsbedingungen zu veranlassen. Gleich illoyal im Sinne des § 826 c. e. würden die Akkordarbeiter der Klägerin gehandelt haben, welche es übernommen haben, eine bestimmte Arbeit fertig zu stellen, inmitten dieser Arbeit aber sich grundlos zur Fertigstellung derselben weigerten.

Nach dem eigenen Vorbringen der Klägerin ist aber ein solch illoyales Verhalten ihrer in Abteilung 5 beschäftigten Arbeiter und Akkordarbeiter nicht anzunehmen.

Der zwischen der Klägerin und diesen Arbeitern bestehende Dienstvertrag war geschlossen worden auf Grund von Normativbedingungen, welche der Arbeitgeberverein mit den drei Arbeiterverbänden vereinbart hatte, diese Bedingungen bildeben einen Vertrag, der von der Klägerin mit ihren Arbeitern geschlossenen

Vertrages. Weder die Klägerin noch aber ihre Arbeiter waren berechtigt, von diesen Bedingungen einseitig abzusehen. Wollte der eine oder der andere Teil unter ihnen nicht weiter arbeiten, so konnte er das Dienstverhältnis unter Einhaltung der Kündigungserstift, soweit eine solche auferlegt war, lösen. (vergleiche auch § 134 und ss. der Gewerbeordnung.) Eine Verpflichtung zur Auskündigung des Vertrages lag aber nicht nur den Arbeitern der Klägerin ob, sondern auch dieser selbst. (§ 5 der Arbeitsordnung der Klägerin.) Als mit dem 1. Juli 1905, die Zeit bis zu welcher die vorerwähnten Normativbestimmungen Geltung haben sollten, abließ, konnte daher die Klägerin nicht einseitig an Stelle dieser Bedingungen ohne Genehmigung des Vertragsgegners, daß ist der Arbeiter, neue setzen. Wollte die Klägerin unter den alten Bedingungen die Arbeiter nicht weiter im Dienst behalten, so musste sie das Dienstverhältnis unter Einhaltung der vertragsmäßigen Kündigungserstift lösen, selbst auch dann, wenn die neue Arbeitsordnung nur Vergünstigungen für die Arbeiter enthalten hätte. Denn kein Vertragsteil ist verpflichtet, Aenderungen der Vertragsbedingungen, selbst wenn sie ausschließlich seinem Vorteile dienen, sich gefallen zu lassen. In Wirklichkeit enthielt die neue Arbeitsordnung aber nicht bloß eine Vergünstigung der Arbeiter, sondern auch Verschlechterungen im Vergleich zu den alten Normativbedingungen. So war z. B. im Gegensatz zu dieser in der neuen Arbeitsordnung vorgeschrieben, daß die Lohnung innerhalb einer halben Stunde nach Schluss der Arbeitszeit beendet sein müsse, daß Bohrer unter 20 mm, Ziehlingen und Abziehstiel vom Arbeitnehmer zu stellen seien, während früher der Arbeitgeber die sämtlichen zur Arbeit nötigen Materialien und Werkzeuge zu liefern hatte. (§ 20 der bis zum 1. Juli in Kraft getretenen Arbeitsordnung der Klägerin).

Die Klägerin war daher nicht berechtigt, von 1904 ab, ihren Arbeitern neue Bedingungen einseitig aufzuerlegen. Sie durfte aber auch schon nach den Vorschriften der Gewerbeordnung (§ 134 a und f.) diese neuen Bedingungen nicht an Stelle der alten in ihren Fabrikräumen aushängen. Wenn die Arbeiter die Zurücknahme dieser neuen Arbeitsordnung forderten, so handelten sie lediglich in Wahrung der ihnen vertragsmäßig und gesetzlich eingeräumten Rechte. Folgte die Klägerin diesem Verlangen nicht, bestand sie vielmehr darauf, daß die Arbeiter unter den neuen Bedingungen die Arbeiten fortsetzen, so waren diese befugt, sofort die Arbeit niedergelegen, da die Klägerin ihren Verpflichtungen und dem zu Recht bestehenden alten Dienstverträge den Arbeitern gegenüber nicht nach kam, diesen vielmehr einseitig aufzob. Eine Vertragsbrüche haben daher die Arbeiter der Klägerin sich nicht schuldig gemacht.

Aus diesen Gründen kann dahin gestellt bleiben und bedarf es nicht weiter der erbotenen Beweise, ob die Erklärungen, welche die Meister der Klägerin bei Auszahlung des Lohnes den Arbeitern machten (dah nämlich, wer am Montag nicht zur Arbeit kommen wolle, seine Papiere schon jetzt mitnehmen könne) als eine Entlastung der Arbeiter aufzufassen sei oder nicht, oder ob die Geltendmachung des Schadenersatzanspruches, soweit er auf dem Vertragsbruch der Arbeiter begründet wird, schon mit Rücksicht auf § 124 der Gewerbeordnung ausgeschlossen ist.

Die Klägerin behauptet weiter, die Arbeiter und deren Vertreter, die Lohnkommission, hätten auch dadurch illoyal gehandelt, daß sie Streikposten ausge stellt und Arbeitswillige vor der Übernahme der Arbeit bei der Klägerin angehalten hätten. Die Lohnkommission habe im Auftrage und nach den Anweisungen der Centralverwaltung, d. h. der Vorstände oder des Generalrates gehandelt, die zu dem wußten, daß die Streikposten Arbeitswillige abhalten, die streikenden Arbeiter unterstützen hätten.

Das Streikpostenstehen ist an und für sich nichts Unerlaubtes oder gegen die guten Sitten Verstoßendes, soweit es lediglich zu dem Zweck ausgeübt wird, Arbeitssuchende, welche in Unkenntnis der örtlichen Verhältnisse bei dem Arbeitgeber, dessen Arbeiter streiken, nach Arbeit fragen, darauf aufmerksam zu machen, daß z. B. ein Streik schwiebe. Es beruht alsdann auf dem freien Willen des Arbeitnehmers, dennoch bei dem Arbeitgeber in Arbeit zu treten oder von seiner Absicht abzugehen. Soweit aber die streikenden Arbeiter in einer oder anderen Weise auf den Arbeitswilligen einen Druck auszuüben suchen, ihn von seinem Vorhaben, bei dem betreffenden Arbeitgeber in Arbeit zu treten, abzuhalten, ist diese Handlungswise als gegen die guten Sitten verstörend im Sinne des § 126 des Bürgerlichen Gesetzbuches anzusehen. Denn darin würde eine Beschränkung der Freiheit des einzelnen enthalten sein, die ein Grundrecht der Verfassung bildet; es würde damit gleichzeitig gegen § 153 der Gewerbeordnung verstößen werden. Soweit daher Arbeitswillige durch Streikposten unter Ausübung eines Drucks von ihrer Absicht, bei der Klägerin in Arbeit zu treten, abgehalten worden sind, würde zweifellos der Anspruch der Klägerin auf Schadensatz gemäß § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches, an sich absehn zunächst von der Frage, ob die Beflagten die Streikposten sind, gegeben sein. Allein die von der Klägerin unter Beweis gestellten Tatsachen einzelner Fälle, in welchen Arbeitswillige von Streikposten gehindert worden sind, bei der Klägerin in Arbeit zu treten, selbst wenn sie erwiesen, ergeben nicht, daß für diese illoyalen Handlungen oder deren angebliche Vertreter oder An gestellte oder die Lohnkommission verantwortlich seien. In dem Falle Steller würde nur dargetan sein, daß einzelne Arbeitnehmer, welche Streikposten standen, den Arbeitswilligen zwangswise abgehalten haben. In dem Falle Müller muß nach der Darstellung der Klägerin selbst angenommen werden, daß er, nachdem er von der Lohnkommission auf die Verhältnisse aufmerksam gemacht worden war, aus freiem Willen zurückgetreten ist. Es würde damit aber nicht erwiesen sein, daß die Lohnkommission selbst die Streikposten zu diesem Verhalten veranlaßt oder nach dieser Richtung hin zwangswise auf dieselbe eingewirkt habe.

War die Lohnkommission ein der Centralverwaltung untergeordnetes Organ, welches deren Weisungen zu folgen hatte, so hätte

sie auch die Pflicht, den Bestimmungen der Statuten der Beklagten nachzukommen. Die Statuten heben aber übereinstimmend hervor, daß der Zweck der beklagten Verbände nur auf dem gesetzlichen Wege erreicht werden solle. Dafür, daß im gegebenen Falle auf Veranlassung der Beklagten die Lohnkommission von dieser statutarischen Bestimmung abgewichen ist, hat die Klägerin einen Beweis nicht angebracht. Nimm man mit der Klägerin an, daß die Lohnkommission von den Beklagten bestellt worden sei, so wäre der Frage, ob in diesem Falle der § 831 des Bürgerlichen Gesetzbuches Anwendung finde, nur dann näher zu treten, wenn die Klägerin den Beweis führe, daß es die Lohnkommission gewesen ist, welche dem Streitposten den Auftrag erteilte, Arbeitswillige zu halten zu erhalten. Die unter Beweis gestellten Tatsachen, lassen aber wie erwähnt, nach dieser Achtung einen Schluss nicht zu. Ob die Lohnkommission gewußt hat, daß von den Streitposten auch Arbeitswillige ferngehalten würden, ist unerheblich, denn das Duldern illoyaler Handlungen Anderer fällt nicht unter den § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Aussforderung in der Presse, welche die Klägerin in der Klage wiedergegeben hat, enthalten nichts Ungezügliches oder Unstüdliches. Sie stellen nur einen Appell an die Arbeiter dar, den Streik zu unterstützen. Wenn darin gesagt wird: „Ferner ersuchen wir mit allen Mitteln den Zugang nach hier fernzuhalten“, so kann nicht ohne weiteres angenommen werden, daß jedes Mittel, auch das ungesetzliche gemeint sei. Zudem ist gar kein Beweis dahin getreten, ob und inwieweit die Beklagten oder die Lohnkommission mit dieser Aussforderung in Verbindung stehen. Immerhin ist es aber in diesen Fällen auch dem Willen der Arbeitssuchenden überlassen (das Gegenteil ergibt sich jedenfalls nicht aus der Aussforderung) ob sie dem Appell folgen wollen oder nicht.

Endlich vermag auch nicht die Behauptung der Klägerin, die Beklagten hätten den Streik mit Geld und in anderer Weise unterstützt, obwohl sie gewußt hätten, daß Arbeitswillige abgehalten würden, bei der Klägerin in Arbeit zu treten, die Schadensersatzpflicht der Beklagten aus § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu begründen. Denn die Absicht der Beklagten war es nicht, jedenfalls kann dies in Erwägung anderer Tatsachen nicht angenommen werden, die Ungezüglichkeiten, welche bei diesem Streik vorgekommen sind, zu unterstützen; sie liehen vielmehr ihre Geldmittel den streitenden Arbeitern als solchen zukommen, weil sie den Streik als begrüßt ansahen. Wenn dabei auch einzelne Arbeiter, welche gegen die guten Sitten verstoßenen Handlungen begangen hatten, aus diesen Geldern — Unterstützungen erhielten, so ist damit noch nicht eine Billigung dieser Handlungen seitens der Beklagten gegeben und vor allem auch nicht, daß diese Geldunterstützungen ursächlich zu dem der Klägerin zugeschlagenen Schaden sich verhalten. Deshalb erscheint auch der den Beklagten zugeschobene Eid unerheblich.

Sind hiernach schon die falschen Behauptungen der Klägerin nicht geeignet, die Schadensersatzpflicht den Beklagten zu begründen, so kann die Rechtsfrage unerörtert bleiben, ob auch nicht rechtfähige Vereine die Bestimmung des § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Anwendung zu bringen ist. Im übrigen ist nach § 91 der Zivil-Prozeßordnung zu erkennen.“

### „Frei“ gewerbliche Schwabenstreiche.

Welcher Arbeiter verdient Beachtung? Wohl derjenige, der mit seinen Arbeitskollegen, mit seinen Standesgenossen ein fröhles Spiel treibt; derjenige, der die Überzeugung seiner Freunde und Mitmenschen nicht achtet; derjenige, der einen Arbeitskollegen, welcher eine andere religiöse und politische Überzeugung hat, um dieselbe Überzeugung willen um Arbeit und Brot bringt. Ein „Pfui“ über solche Menschen! Wenn ein einzelner Kollege der „freien“ Gewerkschaften sich in diesem Sinne am Koalitionsrecht, an der Koalitionsfreiheit und der Menschenwürde der Arbeiter versündigt, so ist solches nach Umständen noch zu begreifen; anders wird die Sache, wenn unter der Führung oder unter der Oberaufsicht einer Verbandsleitung und mit deren Genehmigung christl. Arbeiter in den Werkstätten ihrer christlichen Überzeugung wegen beschimpft, verlästert und um ihr Brot gebracht werden. Die-

### Organisationsbestrebungen der Handwerksgesellen im Mittelalter.

Arbeiterorganisationen so wie sie heute bestehen, sind zwar mehr oder weniger ein Produkt der neuzeitlichen Entwicklung, aber bereits im Mittelalter treten uns Vereinigungen von Arbeitnehmern im Handwerke entgegen, die, was die Ziele und die Mittel zur Erreichung derselben an betrifft, große Ahnlichkeit mit den modernen gewerkschaftlichen Arbeiterverbänden haben.

Als das Handwerk innerhalb der Städte an Umfang gewann, als im 15. Jahrhundert der Bevölkerungsanstieg in den Städten sich immer mehr bemerkbar machte, ja sogar eine Überbevölkerung eintrat, da kam immer stärker das Organisationsbedürfnis bei den Handwerksgesellen zum Vortheile. Die Zahl der Gesellen meinte sich, obgleich in vielen Fällen die der Meisterstellen nicht erhöhte wurde. Es setzte eine Einschränkung der Ansicht auf Selbstständigkeit ein, die sich noch verstärkte, als der Egoismus die Meister zu einer Bevorzugung ihrer Söhne und Töchter trieb. Stolz geworden, gönnten die Meister den Gesellen keine Teilnahme mehr an ihren geselligen Unterhaltungen, wollten aber auch nicht zugeben, daß die Gesellen für sich die geselligen Freuden genossen. Nach und nach waren die Handwerker in den Besitz des Stadtregiments gekommen und bei Kämpfen der Knechte lag dann meistens die erste Entscheidung beim gewählten Juristmeister. Durch diese verschiedenen Gegenfälle, durch die von den Handwerkmeistern selbst gelöste Interessenharmonie wurde der Gedanke des Zusammenchlusses geweckt, der dann durch außerwirtschaftliche Elemente, wie Dr. Schanz in seinem Werke „Geschichte der deutschen Gesellenverbände“ nachweist, noch besondere Förderung erfuhr.

Im 14. und 15. Jahrhundert beginnt nun der Organisationsgedanke immer mehr Fuß zu fassen. Aus den geistlichen Bruderschaften, die in der Hauptstadt religiöse Zwecke verfolgten und neben ihnen her entstehen Gesellenverbände, die mit Energie den Machtgelüsten der Künste entgegentreten. Mit der Zunahme der Stärke dieser Gesellenorganisationen begannen sie Einfluss gewinnen zu suchen auf die Regelung bestimmt bedingungen. Sie verwahrten sich nicht nur gegen

selben Genossen, die so viel über Peinergerichte und Bannflüsse des Mittelalters sprachen, schein deutzutage über ihre eigenen Arbeitsbrüder in lehreischer Weise zu Gericht. Auch die Leitung der Zunftstelle des sozialdemokratischen Verbandes in Stuttgart findet es für gut und zeitgemäß, gegen christlich organisierte Holzarbeiter ein Haberfeldtreiben zu eröffnen und ein Feindgericht abzuhalten. Das kam und ging folgendermaßen zu.

Bei der Firma „Wirts Söhne“ in Stuttgart arbeiteten 3 christlich organisierte Holzarbeiter. Die „Prediger der Freiheit und Brüderlichkeit“, die „Verteidiger der Arbeiterrechte“, suchten nun die christlichen Kollegen zu dem Auftakt aus dem christlichen Verband mit allen Mitteln zu bewegen; sein und groß ging es dabei zu. Besonders einem christl. Kollegen wurde gesagt, daß er ein „Schafskopf“, ein „Esel“ und „Kindervieh“ sei; es wurde ihm mitgeteilt, daß der christl. Verband aus lauter „Esel“ zusammengesetzt sei. Ob solch einer unergründlichen Weisheit der „Genossen“, welche die ganze Bildung des 20. Jahrhunderts mit dem Schaumloßel gegessen haben und sich noch immer nicht anständig auszudrücken vermögen, weil sie nach den Angaben ihrer geistigen Väter von den „Affen“ abstammen und diese ihre Abstammung nicht verleugnen können, wollen und dürfen, standen unsern Mitglied allerdings die Haare zu Berge. Auf eine diesbez. Klage sagte man ihm, er brauche dieses nicht so ernst zu nehmen; es sei wahrscheinlich, daß die „Genossen“ glaubten, unter sich zu sein und komme es dorten nicht so genau darauf an, wenn ein „Esel“ zu dem andern „Langoht“ sage. Dem stimmte der Kollege zu und war zufrieden. Doch die Unzulänglichkeit der „Genossen“ ging weiter. Dem einen christlichen Kollegen wurde klar gemacht, daß er sofort die „Bude“ zu verlassen habe. Der Kollege hatte nun seinen Akkord fertig; er ging zum Meister, verlangte sein Geld und die Papiere, um Stuttgart „Vale“ zu sagen. Da viel Arbeit da war, fragte ihn der 1. Werkführer, warum er fort wolle, er könne weiter arbeiten. Unser Kollege machte nun aus seinem Herzen keine Mördergrube und erklärte dem Meister, daß er auf Weiterarbeit verzichte, er habe es satt, sich Tag für Tag beschimpfen zu lassen. Nun kam Leben in die „Bude“. Der Hauptkrautehler der „Freien“ mußte vorreiten. Auf dem Kontor wurde ihm bedeutet, wer Arbeiter einzustellen und zu entlassen hat. Der christliche Kollege aber arbeitete weiter. Große Wut bei den Genossen; Heiterkeit bei den Christlichen!! Das sollte den christlichen „Denunzianten“ angeregt werden. Flugs berief man eine Werkstattversammlung ein. Der Verbandssekretär Seiffert hielt das Referat. Doch, zum Donnerwetter! die drei christlichen Kollegen brachten den Kollegen und Arbeitsssekretär Andre in das freie Gewerkschaftshaus mit. Der Referent war schon am Sprechen; daß schönste Gehreferat ist zusammengestellt; nun muß solches geschwind „zähmer“ gehalten werden. Die 80 bis 100 Genossen strecken die Köpfe zusammen, Andre macht nämlich Notizen. So eine Frechheit!! Der Referent merkt die Unruhe seiner Getreuen, darum ruft er mit gehobener Stimme: „Kollegen! Ich mache Euch daran aufmerksam, daß der Vertreter des christl. Verbandes in unserer Mitte erschienen ist (Muse werden laut: „Naus mit dem“), langt ihm „eine“ hinten herum!“ Kollegen! Seid vorstichtig, ihr wißt, wie jedes Wort von denselben gegen uns und unsern Verband ausgebeutet wird. Nach dieser „Vorstellung“ waren so ziemlich aller Augen fortwährend auf den Kollegen Andre gerichtet. Derselbe schrieb die einseitigen und zum Teil direkt unwahren Ausführungen des Referenten, der in einer gewissenlosen Weise über die Kölner Vorgänge berichtete (was eigentlich gar nicht in die Versammlung gehörte) nieder. Auf den Zweck der Versammlung ging der Referent klugerweise nicht ein. Das Referat, das von jedem 14-jährigen Schreinerlehrling, der

1/2 Jahr lang etwas über Organisation gehört haben widerlegt werden können, wurde nun zur Diskussion gestellt. Doch hält, 6 Genossen meldeten sich zum Wort; alle schätzten ordnung. Es wurde beantragt, Andre nicht freizulassen; letzterer verlangte 2 Mal das Wort zur Ordnung. Doch auch das gab es nicht. Die 100 „Genossen“ bringen zur „Abmurlung“ der 3 Christlichen einen Bandessekretär mit; der Sekretär der „Christlichen“ kann nicht sprechen, weil man die Wahrheit nicht hören will kann. Der Referent Seiffert erfuhr die Wahrheit, Andre doch zur Geschäftsausordnung sprechen zu. Doch auch das gab es nicht! Gleichberechtigung ist heiter; ein schönes, von den „Genossen“ misshandelter Andre erhob sich und ging. Die „Genossen“ riefen: „Die 3 Christlichen“ sollten da bleiben, der Andre nicht.“ Doch sie gingen mit Andre und ließen die beiden Lohnerber, denen die Felle weggeschwommen waren. Nun war große Wut in Israel! Also die Gestaltung war umsonst. Da kam einem „Genossen“ großer „Todes“; man beschloß, die „Christlichen“ nach Achtung zu strafen, kein „Genosse“ darf mehr mit „Christlichen“ sprechen. Eine „fürchterliche“ Strafe! Leichtere!! Zur Erheiterung der Kollegen sei noch nachgeschrieben, daß Seiffert in seinem Referat erklärte: zu den christlichen Kollegen könne man mit „Engelszungen“ reden sei umsonst. Was würde da Sabor sagen? Engelszungen? Ja, ja; es war just Fastnacht!

Ein Wort zum Schluss: Feig ist ein Arbeiter, der sich so dazu hergibt, den Leidenschaften der Masse zu folgen; feig ist die Handlungsweise eines Verbandes, der über 100 Mitglieder zählt, wenn er solche Mittel im Kampf mit anderen Organisationen anwendet, feig sind die Arbeiter, die die Überzeugung ihrer Mitarbeiter mit schmutzigen Kämpfen. Hat man im freien Verband kein Gefühl für Anstand? Hat man aus Größenwahn den Christen Zeit vergessen? Ist der christlich organisierte Arbeiter im Feind? Wer für ein freies Koalitionsrecht eintritt, Freund desselben ist, kann nicht mit solchen schmutzigen Kämpfen gegen Arbeiter kämpfen; tut er solches doch, so wird er Scharfmacher, zum Feind der Arbeiterrechte. Will der Holzarbeiterverband dieses Firmenschild haben. Fast sch

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachung des Vorstandes

Im Interesse der Kollegen machen wird darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der Wochenbeitrag für die Zeit vom 11. bis 17. März 1906 fällig ist.

Die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalbeitrags von wöchentlich 5 Pf. erhält die Zunftstelle Rothenburg.

Anträge zum Verbandsstag müssen auf Grund des Status spätestens 5 Wochen vorher, also bis zum 25. Februar bei der Zentralstelle eingereicht sein. Alle Anträge sind in einem besonderen Blatt Papier, das nur auf einer Seite geschrieben werden darf und mit der Überschrift „Antrag 4. Verbandsstag“ versehen sein muß, einzurichten.

Die Bestimmungen über die Wahl der Delegierten zu den verhandelnden Verbandsstagen liegen der dieswöchentlichen Versammlung bei. Zunftstellen, denen das Formular nicht zugestellt ist, mögen dies sofort bei der Zentralstelle melden.

Lohnkürzungen, sei es, daß dieselben durch das Drucksystem, wie bei den Weben in Speier, oder durch Wegfall von Feiertagen, wie bei den Münchnern in Straßburg (16. Jahrh.). oder durch sonst ein Mittel herbeigeführt werden sollen, sondern suchen auch Lohnerhöhungen zu erreichen. So die Müllernechte in Basel, welche im Jahre 1400 die Bäder zwangen wollten, sie besser zu lohnen, ferner die Luchtknappen in Schweidnitz, welche höheren Arbeitslohn verlangt hatten und deshalb 1453 vom Rat auf Betreiben der Meister härtere Maßregeln und Beschränkungen in ihren genossenschaftlichen Rechten erfanden, endlich die Speizer Webernechte, die schon im 14. Jahrhundert mehrmalige Lohnerhöhungen durchsetzten. Neben dem Einfluß auf die Lohnregulierung suchten die Gesellen auch solchen auf die Bestimmung der Arbeitszeit zu gewinnen. Wenn sie auch nicht eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit anstreben, so forderten sie doch, daß der Lohnabzug für einen Tag Mißgäng zum ganzen Lohn in einem richtigen Verhältnis stehe, sodaß der Einzelne, ohne den ganzen Lohn zu verlieren, alle 14 Tage ins Bad gehen könnte. Dieses Streben nach Ablösung der Wochenarbeit war kein unberechtigtes, wenn man erwägt, daß die tägliche Arbeitszeit damals eine verhältnismäßig sehr lange gewesen zu sein scheint, daß das Bedürfnis des Badens bis zum 30-jährigen Kriege ein ganz allgemeines war, daß die Gesellen ihre genossenschaftlichen Zusammenkünfte an Feiertagen nicht abhalten durften, also einen Werktag gewinnen müssten. Schließlich sahen die Gesellenverbände eine ihrer weiteren Aufgaben in der Errichtung einer Milderung der Strafe bei Kontraktbruch, der in der ältesten Zeit Arbeitsverlust bezog. Verlust der Möglichkeit, Arbeit wieder zu erhalten, nach sich zog. Neben diesem Wirken der Gesellenverbände auf rein gewerkschaftlichem Gebiete erfreute sich ihre Tätigkeit auch auf die Erlangung eines gewissen Einflusses auf die Verwaltung der Künste. Sie suchten Vertretung sowohl in der Kunstverwaltung, wie im gewerblichen Gericht zu erlangen. Und das gelang ihnen sehr oft auch. Große Aufmerksamkeit wendeten die Gesellenverbände auch dem Lehrlingswesen zu und verlangten, daß der Lehrstuhl nicht nur von dem Meister freigesprochen würde, sondern sich feierlich von der Gesellschaft als vollbürtiges Mitglied ihrer Gemeinschaft

aufnehmen lasse. Hier kommt deutlich die dem Gesellen eigne Standesehrge zum Ausdruck, die namenslich in der Zunft des Kunstmäzens der Macht der Gesellenverbände entsprach. Der Meisterstandsehrge verschiedene gewesen zu sein scheint, die Kluft zwischen Meister und Geselle sich mit der zunehmenden Verengung der Aussicht auf Selbstständigkeit erhöhte. Nicht geringes Interesse wandten die Gesellenverbände der Arbeitsvermittlung zu, die sie nach und nach in alleinige Verwaltung zu bringen suchten. Freilich haben Gesellenverbände nur kurze Zeit auf ihrer Höhe ihres Erfolgs sich halten können, da sie ihren Mitgliedern eine gewisse Selbstständigkeit nicht geben konnten und verlor Gesellen von den Meistern nicht gern gesehen wurden, das Streben der letzteren war, den Lohn ziemlich nicht zu halten und denselben zum Teil in Form von Mietshäusern, die sie den Gesellen einräumen und zum Teil Kosten darreichen. Auch die Gesellschaft erkannte, daß der verheirateter Gesellenstand ihrer Sache bei dem besten Lebenseangebot von Gesellen schade. Allmählich rissen bestehende Gesellenverbände, gefördert durch inneren äußeren Ursache, Mißbräuche ein, die immer unerträglich wurden. Mit Recht sagt Böhmert (Beiträge zur Geschichte): „Die Geschichte der Kunst war im 18. Jahrhundert eine Geschichte von Gesellenaufrufern“. 1731 trat das Reichsgezetz zustande, welches zum Teil die Kunstausübung befehlte und die Gesellenverbände beschränkte. Mit der Auflösung der Zünfte verloren die Gesellschaften im Sinn ihre Existenzberechtigung. Der Freiheitsgedanke war auch in ihre Reihen und man kann es verstehen, Dr. Schanz 1877 schrieb: „Die Gesellen, oder, wie jetzt zu nennen belieben, die Gehilfen haben als solche ein Bedürfnis nach einer spezifischen Korporation, da ihnen sich frei zu bewegen, keine Schranken gesetzt ist.“

Nur zu bald hat sich aber auch für den modernen Gesellenstand nicht eine, nein, eine Anzahl von Schranken gemacht, die sie, genau wie im Mittelalter, zu sammeln, zu organisieren, die alte Form der Gesellenverbände auf moderner Basis zu verjüngen und damit den gesamten Handwerkerstand in neue Bahnen zu

# Beilage zu Nr. 11 „Der Deutsche Holzarbeiter“.

## Abrechnung für das IV. Quartal 1905.

Orts-Verzeichnis.	Ginnahmen										Ausgaben										Gefand per Zofaten
	Bruttog Gld	Gebühre n	Sonstige Gebühre n	Gekreis- te Gebühre n	Steu- Gebühre n	Gestige Gummihen	Gesamt- Ginnahmen	Saldo für bes- nachte Quittat an die auf die Gummiträgerin	Reise- Unterhaltung	Gerafrageten- Unterhaltung	Ungesetz- Unterhaltung	Arbeitslohn- Unterhaltung	Stiftungs- faltung	Gedächtnis	Gebetgeld	Zugaben und fortige Ausgaben	1/4 Anteil der Zofenfeffen u. Zofatschtag	Gesamt- Ausgaben	Saldo zu wenig an die Prinzipale eingetragen	In die Santipalle ein- gefandt	
	n	n	n	n	n	n	n	n	n	n	n	n	n	n	n	n	n	n	n	n	n
Augsburg	0,50	42,30	28,20	16,90	—	26,15	114,05	—	5,25	—	—	35,00	—	—	35,25	75,50	—	38,55	7,11		
Alsfeldenburg	1,00	87,30	14,55	15,60	—	17,00	135,45	—	—	—	—	4,00	—	—	29,10	29,10	0,35	106,00	105,02		
Alteneben	4,00	441,60	147,20	24,60	37,50	12,00	666,90	—	—	—	102,25	18,00	—	—	220,80	224,80	—	442,10	796,15		
Amgen	1,50	648,00	108,00	47,60	13,50	22,00	840,60	—	—	—	—	—	—	—	75,40	387,65	—	452,95	290,15		
Amgen-Burtscheid	—	226,20	37,70	12,60	6,50	4,00	287,00	—	1,50	—	—	—	—	—	22,20	22,20	—	211,60	194,82		
Ahlen	4,50	66,60	11,10	3,80	4,50	2,00	92,50	—	—	—	—	—	—	—	2,00	2,00	—	70,30	33,27		
Aibling	—	17,40	—	3,25	—	0,30	20,95	—	—	—	—	—	—	—	3,35	3,35	—	18,05	0,80		
Achelweier	0,50	20,10	—	0,80	1,00	0,30	22,70	—	—	—	—	—	—	—	1,40	216,00	—	10,35	7,10		
Amberg	6,50	133,80	—	21,45	11,50	2,00	175,25	—	—	—	—	—	—	—	75,40	387,65	—	7,50	0,83		
Ansberg	—	7,80	—	0,80	—	—	8,80	—	—	—	—	—	—	—	1,30	1,30	—	3,25	14,55		
Borghorst	—	3,90	—	—	—	—	3,90	—	—	—	—	—	—	—	0,65	0,65	—	71,20	42,07		
Bonn	4,00	86,70	28,70	6,20	2,00	3,50	131,10	—	—	—	16,00	—	—	—	43,15	59,90	—	68,65	18,05		
Bombach	2,00	61,20	10,20	13,65	1,00	1,00	80,05	—	—	—	—	—	—	—	20,40	20,40	—	70,60	23,47		
Bauzen	1,50	33,30	5,55	—	—	0,50	40,85	—	—	—	—	—	—	—	11,10	11,10	—	29,75	16,71		
Bodum	11,50	581,40	190,85	90,50	66,00	11,10	950,85	—	0,75	—	—	—	—	—	287,25	288,00	—	662,85	70,75		
Bamberg	0,50	72,00	23,70	15,60	2,50	4,50	118,80	—	2,25	—	—	—	—	—	35,70	54,35	16,00	48,45	20,89		
Baden-Baden	2,50	61,80	9,95	9,70	5,50	1,40	90,85	—	—	—	16,00	—	—	—	20,25	20,25	—	70,60	210,75		
Barmen	0,50	179,10	80,55	41,00	16,00	4,00	330,15	—	—	—	—	—	—	—	119,40	119,40	—	210,75	488,34		
Bennath	0,50	63,30	21,10	3,20	5,00	4,60	97,70	—	—	—	—	—	—	—	31,65	31,65	—	66,05	54,16		
Berlin	11,00	600,00	385,40	—	23,50	13,20	1033,10	—	9,00	—	—	24,00	24,00	—	30,00	485,40	572,40	—	460,70	1085,55	
Beverungen	0,50	63,00	—	6,60	—	1,50	72,20	—	—	—	—	—	—	—	10,60	10,60	14,00	47,60	9,20		
Bielefeld	7,50	142,50	32,80	—	10,00	10,10	202,00	—	7,00	—	—	—	—	—	56,55	63,55	—	139,35	62,35		
Blücher	0,50	36,60	6,10	6,50	—	0,60	50,30	—	—	—	—	—	—	—	12,20	12,20	—	52,95	—		
Bingen	3,50	60,00	—	18,00	—	1,00	87,10	—	—	—	—	—	—	—	9,85	9,85	—	53,95	8,73		
Bodens	1,00	50,10	—	3,20	—	0,50	63,80	—	—	—	—	—	—	—	20,30	20,30	—	74,85	38,20		
Borbeck	2,50	60,90	10,15	3,60	10,50	7,50	95,15	—	—	—	—	—	—	—	1,00	1,00	—	41,50	10,90		
Brand	1,50	103,50	26,60	8,60	5,00	5,00	210,20	—	—	—	—	—	—	—	53,85	53,85	1,50	154,85	56,16		
Braunschweig	0,50	57,90	—	—	—	1,00	59,40	—	—	—	—	—	—	—	9,65	9,65	—	49,75	10,46		
Bremen	3,00	200,10	85,05	—	3,00	4,95	350,10	—	24,00	—	—	—	—	—	128,40	152,40	—	208,70	245,96		
Breslau	5,00	220,20	36,75	—	27,50	5,00	294,45	—	—	—	—	—	—	—	73,45	73,45	—	221,00	108,79		
Breisig	1,00	109,80	18,30	6,40	—	1,50	137,00	—	—	—	—	—	—	—	36,60	36,60	—	100,40	42,95		
Bromberg	19,50	95,70	—	—	1,00	1,50	117,70	—	—	—	—	—	—	—	3,90	15,95	0,05	97,80	4,24		
Bruchsal	4,00	33,30	4,20	1,95	0,50	4,75	48,70	—	0,75	—	—	—	—	—	2,95	2,95	—	33,30	3,05		
Castrop	—	17,70	—	1,40	—	17,15	36,25	—	—	—	—	—	—	—	17,10	74,30	91,40	—	191,75	153,20	
Cleve (Holzarb.)	6,00	222,90	37,15	10,80	1,00	5,30	283,15	—	—	—	—	—	—	—	33,70	33,70	1,00	89,05	144,76		
Cleve (Küfer)	—	101,10	16,85	5,80	—	—	123,75	—	—	—	—	—	—	—	842,45	879,50	—	1361,60	2002,71		
Cöln (Holzarb.)	16,00	1247,10	634,60	327,60	—	15,80	2241,10	—	3,75	—	—										

## Abrechnung für das IV. Quartal 1905.

Sortenbe. Nummer	Orts-Berzeichnis.	Gewinne									Ausgaben												
		Beiträge				Gehalts-Beiträge					Gehalts-Beiträge				Gehalts-Beiträge				Gehalts-Beiträge				
		Betriebs-Geld	%	%	%	%	%	%	%	%	Gehalts-Beiträge	%	%	%	Gehalts-Beiträge	%	%	%	Gehalts-Beiträge	%	%	%	
#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	#	
108	Nordbrücke	3,50	63,00	20,35	14,95	—	4,80	107,20	0,10	3,75	—	—	—	—	40,00	—	30,95	74,70	—	32,60	—		
109	Nostell	0,50	76,20	12,70	13,00	—	1,00	103,40	—	—	—	—	—	—	—	—	25,40	25,40	—	78,00	—		
110	Notowitz	6,00	113,10	22,75	—	2,50	2,80	144,05	—	2,25	0,75	—	—	—	—	—	41,60	41,60	—	103,05	—		
111	Notzneuren	3,00	41,40	6,90	7,15	—	3,00	63,05	0,25	—	—	—	—	—	—	—	18,80	16,05	—	48,15	—		
112	Notzen	1,00	124,80	41,60	25,35	—	2,00	194,75	—	—	—	—	—	—	—	—	62,40	68,15	—	131,00	—		
113	Notzsch	0,50	4,50	—	—	—	0,00	11,00	—	—	—	—	—	—	—	—	0,75	0,75	—	10,25	—		
114	Notzsch	—	137,40	22,90	26,00	16,50	2,00	204,80	—	—	—	—	—	—	—	—	45,80	61,08	—	143,72	—		
115	Notzsch	—	27,00	4,50	6,50	—	2,50	40,50	—	—	—	—	—	—	—	—	9,00	39,00	—	1,50	—		
116	Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
117	Löbe	1,00	27,30	4,55	3,90	—	0,50	37,25	—	—	—	—	—	—	—	—	15,88	9,10	68,28	145,92	—		
118	Lom	29,00	157,20	26,20	—	—	1,80	214,20	—	—	—	—	—	—	—	—	35,80	37,80	—	121,45	—		
119	Landsberg	1,00	107,40	17,90	21,45	7,50	9,50	158,75	—	—	—	—	—	—	—	—	40,00	0,10	5,30	32,05	—		
120	Lauß	—	31,80	—	5,85	—	0,40	38,05	—	—	—	—	—	—	—	—	12,00	12,00	—	18,75	—		
121	Laudheim	—	150,60	25,10	27,30	8,50	2,00	213,50	—	—	—	—	—	—	—	—	48,00	40,00	26,00	17,25	—		
122	Lauterbach	4,00	78,00	13,00	9,75	12,00	1,80	118,55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18,70	34,65	—		
123	Lengnagel	1,00	87,50	12,50	6,50	—	0,70	58,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17,25	20,50	—		
124	Lennep	4,50	84,50	11,50	—	—	1,40	51,90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
125	Lippshütte	12,00	21,00	—	—	—	—	33,00	—	—	—	—	—	—	—	—	18,00	—	17,10	35,10	—		
126	Lippstadt	2,00	51,30	8,55	4,80	—	1,00	67,65	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18,60	18,00	—		
127	Lünen	8,00	55,80	9,30	2,20	—	1,00	76,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18,70	18,70	—		
128	Ludwigshafen	—	56,10	9,35	9,35	1,00	7,10	82,90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20,25	64,20	—		
129	Ludwigsburg	1,00	58,50	19,50	—	—	—	3,80	82,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,55	—		
130	Mains	7,50	339,90	56,50	65,95	7,50	6,00	482,45	—	—	—	—	—	—	—	—	40,00	16,10	113,00	153,07	320,38		
131	Mannheim	4,00	285,60	140,10	100,10	15,50	33,50	578,80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	187,70	251,30	6,70		
132	München (Holzarb.)	7,50	606,00	395,80	279,50	41,00	11,20	1341,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	406,80	671,96	609,04		
133	München (Tay.)	—	26,40	4,40	7,15	1,00	—	98,95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,90	10,45	28,50		
134	Mels	1,50	6,90	—	—	—	—	7,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,15	1,15	7,25		
135	Mels	—	9,30	—	0,40	—	1,60	11,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,55	1,55	9,75		
136	Münster	2,50	71,70	23,20	13,00	6,50	12,25	129,85	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35,85	35,85	94,00		
137	Münzenberg (Hs.)	0,50	65,10	10,85	14,30	1,50	1,20	98,45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21,70	21,70	71,75		
138	Münzenberg (Thür.)	—	51,00	—	—	—	1,00	52,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,50	8,50	48,00		
139	Münzenberg (Rh.)	2,00	107,40	53,70	25,35	2,50	4,00	194,95	—	—	—	—	—	—	—	—	26,00	—	71,60	97,60	—		
140	Münzenberg (d. Ruhr)	3,00	148,20	24,70	11,80	—	5,50	193,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49,40	49,40	143,30		
141	Münzenbach	4,50	132,60	43,40	9,00	—	34,80	194,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65,50	65,50	128,80		
142	Münzenberg (W.)	23,50	184,60	189,10	58,20	21,00	30,90	1457,30	—	—	—	—	—	—	—	—	50,00	10,80	378,20	439,00	1018,30		
143	Münzenberg	5,50	251,70	—	—	32,50	3,40	293,10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41,95	41,95	239,35		
144	Münzenburg	—	29,10	4,85	5,20	—	0,40	39,55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,70	9,70	28,88		
145	Münzenburg	—	8,00	—	—	—	—	8															

## Abrechnung für das IV. Quartal 1905.

Sektor	Orts-Bereichnis.	Ginnahmen								Ausgaben												Gebühren und sonstige Ausgaben		Mehrteil der Lokalkassen		Gesamte Ausgaben		Gehalt zu wenig eingezahlt		In die Hauptkasse einzuführen		Bestand der Lokalkassen							
		Stell. Geb.		Betriebe		Gelehrte Stell. Geb.		Gehalt. Stell. Geb.		Gesamte Ginnahmen		Gehalt zu viel eingezahlt		Reise-Unterhaltung		Reisegeld		Reise-Unterhaltung		Umgang-Unterhaltung		Arbeitslosen-Unterhaltung		Streik-Unterhaltung		Reisefahr		Gebühren und sonstige Ausgaben		Mehrteil der Lokalkassen		Gesamte Ausgaben		Gehalt zu wenig eingezahlt		In die Hauptkasse einzuführen		Bestand der Lokalkassen	
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.							
18	Wiesbaden . . . . .	5,00	138,00	23,00	22,75	—	2,00	190,75	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
19	Wittau . . . . .	—	4,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—								
20	Witten . . . . .	1,00	49,50	8,25	11,00	2,80	3,80	76,35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—								
21	Wilhelmshausen . . . . .	—	14,10	—	—	—	—	0,90	14,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—								
22	Worms . . . . .	8,50	39,00	—	2,60	—	8,00	58,70	0,10	1,50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—								
23	Würgassen . . . . .	—	7,80	—	0,40	—	0,20	8,40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—								
24	Würzburg . . . . .	1,50	177,00	59,00	33,80	8,00	2,50	281,80	—	5,25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—								
25	Zabrze . . . . .	1,50	14,40	—	—	—	—	—	15,90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
26	Zoppot . . . . .	7,50	63,00	—	—	—	—	0,90	72,30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
27	Zwiesel . . . . .	—	41,70	—	2,40	—	3,40	47,50	0,20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—								
	Einzelmitglieder . . . . .	—	144,22	—	—	—	—	144,22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
	Gesamtsumme:	718,50	27861,52	7424,55	2003,40	731,30	1666,43	41305,70	13,53	104,80	112,40	20,00	712,76	400,63	284,95	310,00	574,16	12036,60	14556,30	202,22	26650,71	19731,17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							

## Einnahmen und Ausgaben pro 4. Quartal 1905.

a) Ginnahmen:		M.	M.
1. Extrabeiträge	37,00	—	—
2. Bücher und Broschüren	236,65	—	—
3. Zeitungsbonnement	46,17	—	—
4. Nachzählig eingesandte Abrechnungen	837,74	—	—
5. Sonstige Ginnahmen	54,95	—	—
6. Von den Zahlstellen eingesandt	26650,71	—	—
	27368,22	—	—

b) Ausgaben:		M.	M.
1. Mahregelungunterstützung	238,00	—	—
2. Arbeitslosenunterstützung	20,00	—	—
3. Streikunterstützung	3905,23	—	—
4. Reisegeld	20,00	—	—
5. Sterbegeld	60,00	—	—
6. Agitation	1919,28	—	—
7. Porto, Strafporto, Zuschußgebühr	151,66	—	—
8. Beamtengehälter	1320,00	—	—
9. Gewerkschaftsbeitrag	300,00	—	—
10. Beitrag zum bayerischen Sekretariat	125,00	—	—
11. Verbandsorgan	2779,65	—	—
12. Drucksachen und Buchdruckarbeiten	680,89	—	—
13. Zeitungsbonnement	35,77	—	—
14. Stempel mit Zubehör	43,75	—	—
15. Telefongebühren	12,70	—	—
16. Zentralvorstandss- und sonstige Sitzungen	222,60	—	—
17. Büroumiete, Reinigung und sonstiges Bürobedarf	236,33	—	—
18. Teilnahme am Redakteurkursus	78,30	—	—
19. Verschiedene Ausgaben	111,10	—	—
	12255,26	—	—
Einnahme:	27363,22	—	—
Ausgabe:	12255,26	—	—
Mehrerainnahme:	15107,96	—	—
Bestand vom 3. Quartal	37330,26	—	—
Mehrerainnahme:	15107,96	—	—
Bestand pro 1. Quartal 1906	52438,22	—	—

## Bilanz.

Ginnahmen:		M.	M.
Bestand vom 3. Quartal bei der Hauptkasse	37330,26	—	—
Beitragszettel bei den Zahlstellen	718,50	—	—
Beiträge bei den Zahlstellen	35286,07	—	—
Beiträge bei der Hauptkasse	3724,70	—	—
Beiträge bei den Zahlstellen	37,00	—	—
Beiträge bei der Hauptkasse	1666,43	—	—
Beiträge Position 2—4	54,95	—	—
Bestand pro 1. Quartal 1906	79452,00	—	—
Ausgaben:		M.	M.
Reiseunterstützung bei den Zahlstellen	104,80	—	—
Reiseunterstützung bei der Hauptkasse	112,40	—	—
Mahregelungunterstützung bei den Zahlstellen	238,00	—	—
Mahregelungunterstützung bei der Hauptkasse	20,00	—	—
Zugangsunterstützung bei den Zahlstellen	712,76	—	—
Zugangsunterstützung bei der Hauptkasse	20,00	—	—
Arbeitslosenunterstützung bei den Zahlstellen	400,63	—	—
Arbeitslosenunterstützung bei der Hauptkasse	3905,23	—	

## Adressen-Verzeichnis für reisende Mitglieder.

Herausgegeben am 16. März 1906.

**Vorbemerkung:** Dieses Verzeichnis sollen sich alle Mitglieder, die in nächster Zeit auf Reisen zu gehen gedenken, gern am Versammlungslokal, hinter A. der Arbeitsnachweis und hinter R. die Adresse des Kollegen, der die Reiseunterstützung auszahlt.

- Nachen, v. Met. 2, "Klostersteinstr. 5. R. Hub. Klark, Peterstr. 1-1½ und 7 Uhr. Nachen-Greifswald, v. "In der Jagd". R. Christ. Ulrich, Hauptstr. 67, 12-1 und 8-9. Ahlen, v. Miehling, Nordtor. Aibling, v. Gesellenhaus. R. Paul Baumann, bei H. Kromscher. Chr. Julius Herbig, Blüherstraße 39. Altmühl, v. Wirtsch. Krone, R. Wilh. v. Welbert, Egerothstr. 42. A. Joh. Lindgens, Gertrudstr. 20. Amberg, v. J. Oberer, Möhlwirt. Amorbach, v. Petrus Lautz. Arnsberg, v. Hotel Lindenholz, Ruhstr. 1. R. Joh. Bevermann, Nürnbergstr. 10. Altdorfshausen, v. Café Mittel, R. Joh. Nehl, Stiftsgasse 15. A. Arbeiter-Sekretariat, Stiftsgasse 14. Augsburg, v. Paritätikum, R. E. Blaser, Waisen-gässchen 81 150, mittags und abends. Brunsat, v. Vereinshaus Brunschalia, R. u. A. Paul Herla, daselbst, 12½-13 u. 6½-7½ Uhr. Bremum, v. Gastw. Jürgens, Weststr. R. Anton Fielies, Wilhelmstr. 19. A. Christ. Lütke, Lipp-dorferstr. 12. Baunen, v. Wettiner Hof, Steinstr. R. Karl Sternig, Hintere Reichenstr. 4, 12½-1½ u. 7-8 Uhr. Braunschweig, v. "Reichshalle", Reichenstr. 36. R. Hermann Kahlert, Kreuzlamppstr. 21, 7-8 Uhr. A. Jos. Effner, Beckenwerperstr. 44. Bamberg, v. Brauerei Böttinger, Anstr. R. Mich. Sichtmäler, Langestraße 15, 12-1 u. nach 6 Uhr. Baden-Baden, v. u. A. "Schühenthal". R. Wilh. Dürheimer, Adlersstr. 3, 6½-7½. Barwen, v. Wirt Martin, Parlamentstr. 3. R. Fritz Schubert, Hochstr. 59, 9-9 Uhr. Beurath, v. Beurather Hof, R. Joh. Scheidt, Ost-strasse 60, 12-1 u. 7-8 Uhr. A. Jas. Wielen, Urdenebach, Büchestr. 67. Berlin, v. Rest. J. Jäger, Köpenickerstr. 80-81. R. Biolkowski, Königsbergerstraße 6, 7-9 Uhr. A. Germannstraße 15. Beherungen, v. Hotel "Stadt Bremen". R. Jos. Niemann, Langestraße 306. Bielefeld, v. Wirtsch. Deboud, Herforderstr. R. Heinr. Günter, Wittekindstr. 41, 12-1 u. 7-8. Bocholt, v. Fr. Landshoff, Germaniaplatz. R. Franz Tasche, Überstraße 112, 7-8 Uhr. A. Jos. Richardhagen, Gerichtstr. 8. Bingen, v. Im Felsenkeller. Brand, v. Biervert. R. Math. Billekens, Schruffstr. 16. Bremer, v. "Eichenhof", Klosterstraße 2-5 und Gimmeier am neuen Wasserturm. R. Heinrich Roos, Henriettenstr. 10, 7 Uhr. Breslau, v. Rest. Schnabel, Alexanderstr. 5. R. R. Rath, Fürstenstr. 32, 7-8. A. Arbeiter-sekretariat, Altbücherstr. 42, morgens 9-10. Brünn, v. B. Mensch, Rheinischestr. R. u. A. Th. Euler, Hoffstädterstraße 53, 12-1 u. 7-8. Brünnig, v. u. A. Joh. Müller, "Zur Post". R. Jos. Dennis, Reinigerheide 70, 8-8½ Uhr. Brünnberg, v. Christl Gewerkschaftshaus, Taifstr. 23. R. Paul Krug, Hippelstr. 25. A. Gr. Bergstr. 12, 10-1 u. 3-6. Brünenthal, v. Eijerthof. R. Johann Gehlen, Schleiden, mittags 12 Uhr. Brünn, v. "Zum Großen Kurfürst", Sandaula. R. und A. Aug. Stings, Jakobstr. 7, 7½-8½. Brünnach, v. Gesellenhaus, R. Alois Eisele, Karlstr. 3, 12-1 u. 6½-7½. Brünen, v. A. August Lüge. Brünn, Bernhard Schaffelt, Eissenstr. 13. Brünn, v. "Friesenbräu", Friesenstr. 26-28. R. u. A. Palaustr. 14, 8-10 u. 3-5. Brünn, v. Joh. Nachwolff, Friedrichstrasse 52. Br. Th. Rogovski, Luchlerstr. Brünn, v. Gastw. Severina, Fruchtmarkt. R. Joh. Müller, Mehlsstraße 11, 6½-S. Brünn, v. Wirtschaft Kleinherne. R. Bernhard Holter, Pauengang 4, 1-1½ u. 7-8. Brünn, v. Wirt Westerbusch. R. Otto Lahr, Wittenerstraße 28a, 12-1. A. Karl Stoß, Wittenerstr. 28a, 12-1. Brünn, v. P. Driever, Ringstr. R. Ludwig v. Einern, Josephstr. 2, 12½-1½ u. nach 8 Uhr. A. Gr. Mentrop, Bortfeldstr. 2. Brünn, v. In der Reichshalle. R. Jos. Körting, Königstr. 196, 12-1½ u. 7 Uhr. A. Arbeiter-sekretariat, Dionysiusplatz 22, 11-1 u. 5-8. Brünn, v. Seelbierhaus, Böpfersgasse. A. Daseidon, 5-9 und 6-8. R. Fr. Klein, Bergstraße 13. Brünn, v. Brauerei Große, Ecke Karls- und Niederausländerstr. R. Jakob Götter, Große Kaplaneigasse 20, 12-1 und 6-8. R. Hoffmeister, Beimungerstr. 93. Brünn, v. Arbeiterheim, Seitenstr. 19. R. Wilh. Hoppe, daselbst 12-1 und nach 7½. A. Peter Reindwein, daselbst 12-1 und nach 7½. Brünn, v. Zur goldenen Sonn. R. Karl Schöger, Bauhofstr. 103, 12-1 u. 6-7. Brünn, v. Bernh. Wiltrof, R. St. Dicmann, Wipperstr. 12½-1 und 8-9. Brünn, v. Christl Gewerkschaftshaus. R. J. Henrath, Friedrichstr. 52, 12-1 u. 6-8. A. Fr. Kolle, Gustavstr. 8, 12-1 und 7-9. Brünn, v. Weinringisches Lokal, R. J. Wehling, Brünnenschenkestraße 20, 12-14. Brünn, v. Seelbierhaus, Böpfersgasse. A. Daseidon, 5-9 und 6-8. R. Fr. Klein, Bergstraße 13. Brünn, v. Brauerei Große, Ecke Karls- und Niederausländerstr. R. Jakob Götter, Große Kaplaneigasse 20, 12-1 und 6-8. R. Hoffmeister, Beimungerstr. 93. Brünn, v. Arbeiterheim, Seitenstr. 19. R. Wilh. Hoppe, daselbst 12-1 und nach 7½. A. Peter Reindwein, daselbst 12-1 und nach 7½. Brünn, v. Zur goldenen Sonn. R. Karl Schöger, Bauhofstr. 103, 12-1 u. 6-7. Brünn, v. Bernh. Wiltrof, R. St. Dicmann, Wipperstr. 12½-1 und 8-9. Brünn, v. Christl Gewerkschaftshaus. R. J. Henrath, Friedrichstr. 52, 12-1 u. 6-8. A. Fr. Kolle, Gustavstr. 8, 12-1 und 7-9. Brünn, v. Weinringisches Lokal, R. J. Wehling, Brünnenschenkestraße 20, 12-14. Brünn, v. St. Minnenberg, Philippstraße. R. u. A. Edmund Herter, Oberstr. 149, 12-1 und 7½-3. Brünn, v. Hotel Sternemann, R. und A. Wilh. Brünn, Marktstraße 14, abends nach 7 Uhr. Brünn, v. Rest. Betschertburg, Meierstrasse 28. R. G. Hermann, Deubenerstr. 23, abends 6-8. Brünn, v. R. und A. Paulushaus, Louisen-strasse 37. Brünn, v. Beitelmann, R. Heinr. Osterholz, Bogenstr. 4, 12-1 und 7-8. A. Bernh. Hunds, Löbungsseige 8, 12-1 und 7-8. Brünn, v. Wirtschaft Hubert Jürgens. Brünn, v. Musiel Göbler, Burgbergstr. 31. Brünn, v. Gewerkschaftshaus, Brünnhauserstr. 19, 1 und A. dörfel, Arnold Bissels, 8-1½ u. 9-8. Brünn, v. Rest. Hirschblüte, R. u. Z. Richard Lippold, Brünnstr. 23, 12-1 u. 7-8. Brünn, v. Gottfried Schröder, Böhlhoffstr. R. Joh. Hövel, Ringstr. 17, 12-1. A. 12-1 u. 7-8. Brünn, v. Herrenzoth, Klopstock 5. R. Daniel Hennlein, Lombardsstr. 21, 12-1 und 6-7. Arbeiter-Sekretariat, Erichstr. 8, 8-12 u. 3-7. Brünn, v. Gastw. Gesellenhaus, 26. Cäcilia, im Berg 60, abends nach 7.

Gütingen, v. Gasthof zur alten Krone, R. Joseph Harsch, daselbst 8-18 Uhr abends. Gütingen, v. "Zur Trompete", Ostenborstadt. R. G. Lang, Westerstraße 330, 12½-18½ u. abends v. 8½-20. Gütingen, v. Ferdinand Treppler, Gütingerstr. 86a. Greifing, v. Gasthof zum Biegelwirt. R. Joseph Oberhofer, Kochbäckerstrasse 844, 12-1. Freiburg, v. Gasth. zum Hirzen, Wertholdstrasse. R. und A. Fr. Grehmeler, Rheinstraße 1, 12 bis 1½ und 6-8. Glörsheim, v. Gasthaus zur schönen Aussicht, R. und A. Georg Schädel, Obermainstraße, jederzeit. Gleinstein, v. Im Stadthaus, Baderstr. R. Berth Berle, Baderstr. 8, 12-1. A. Herm. Schneider, Niederstr. 47, 12-1. Gölba, v. Gasthaus zum Auerhahn, R. Kaspar Krug, Vieherweg 9, 12-1 u. 7-8. Gürth, v. Gelehrtenhofspiz, Simonstr. 20. R. Bernh. Seegerber, Lessingstr. 8, 12½-1 und 7-7½. Frankfurt a. M. v. "Goldene Range", Fahrgasse 52. R. Fr. Dreyberger, Alte Gasse 26a. A. Eriestersche-gasse 8. Friedrichshafen, v. Gasthof zum Ochsen, R. Alois Viehler, Charlottenstr. 1, 12-1 und 7-8. Gürbetal, v. Wirtschaft zum Bod. R. Mamertus Feil, Gartenstr. 90, 11½-12½ und 6½-8. Göppingen, v. "Im weißen Ross", Poststr. R. Karl Sepp, Österbachstr. 9. Görlitz, v. Becker, Jakobstr. 29. R. und A. Herm. Bierner, Elisabethstr. 87, 12-1 und 6-7. Guelen, v. Pachowtal, Lorenzstr. 27. A. daselbst. R. L. Nowacki, Tremessenerstr. 6a. Gladbeck, v. Peter Norpoth, Kirchplatz 1. R. Moritz Mischka, Kolpingstr. 19, 7½-9. Gelsenkirchen, v. Dixies, Elisabethplatz. R. Bernh. Stephan, Ringstr. 27, 12-1 und 7-9. A. Heinr. Gottbroth, Kampstr. 36, Sonnabend 11-1, wochen-tage 12-1 und 7-9. Goch, v. Peter Knops, Mühlenstr. R. Anton Michel, Wenigerstraße 58, 12-1. Göttling, R. u. A. Karl Senge, Jüdenstr. 15, 12-1 und abends 6½ Uhr. Berg-Gladbach, v. Gieraths, Wilhelmstr. R. daselbst, Münch.-Gladbach, v. Rest. Scheerer, Kirchstr. 4, R. und A. daselbst. Glogau, A. D. Słotnicki, Poststr. 2. Götz, v. Gastw. Trachter, R. Lambert Fiedler, Hochstr. 55, 12-1. A. Heinr. Lahnmann, Burgstraße 29, 12-1. Götz, v. Wirt Finte, Kösenerstraße 17. R. Friedr. Woh, Heubingstraße 1, 7-8. A. Bernh. Schulte, Kösenerstr. 5, 7-8. Götz a. M. v. Gasthaus zum Bären, R. Jean Hartleb, Feldchenstr. 2, 12-1 und 5½-6½. Götz, v. u. A. Zum deutschen Kaiser, Mittelstr. R. Engelbert Wassenberg, Ellerstr. 87, 12-1 u. 7-8. Hagen, v. Wirt Brenne, Hochstraße 72. R. u. A. Rich. Schmidt, Hochstr. 101a, 12-1½ und 6½-8. Götheheim, v. Braunschweiger Hof, Scheelerstr. A. daselbst 7-8½, Sonnabend 11-12. R. Wilh. Wehmeier, Wollenweberstr. 62, 12-1 u. 7-8. Götz, v. Bernh. Niemann, R. Aug. König, Förster-strasse 196. Hamburg, v. Zur Wartburg, Hütten 60. R. R. Koschol, Grabenstr. 241, 12-1½. Hesford, v. Turnhalle bei Necker. R. Ph. Baeker, Heslerweg 272. A. G. Staak, Meierstraße 28. Heilbronn, v. Im Schöntaler Hof, R. u. A. daselbst abends 8-9. Herren, v. Christl Gewerkschaftshaus (Wiv. Stemberg), Bahnhofstr. R. Karl Brinkmann, Rosenstr. 12, 12-1 und 7-8. Hanover, v. Arbeiter-Verein, Am Marstall 3. R. Joseph Händler, Seydlitzstr. 39, 12½-1 u. 7-8. A. Jos. Gimpel, Linden-Garten-Allee 19, 12½-1 und 6½-7½. Hannover, v. Gasthof Hötte, Nordstr. 3. A. daselbst, R. Rich. Nienh., Friedrichstr. 77, von morgens 7 bis abends 7. Helmstedt, v. Schwartz, Beguinenstr. R. Hermann Herfurth, Beel, 6-7. A. Jos. Spenger, Banger-steinweg 28, 12-1 und 5-7. Helmstedt, v. In der Reichshalle, R. Jos. Körting, Königstr. 196, 12-1½ u. 7 Uhr. A. Arbeiter-sekretariat, Dionysiusplatz 22, 11-1 u. 5-8. Hennig, v. Seelbierhaus, Böpfersgasse. A. Daseidon, 5-9 und 6-8. R. Fr. Klein, Bergstraße 13. Hennig, v. Brauerei Große, Ecke Karls- und Niederausländerstr. R. Jakob Götter, Große Kaplaneigasse 20, 12-1 und 6-8. R. Hoffmeister, Beimungerstr. 93. Hennig, v. Arbeiterheim, Seitenstr. 19. R. Wilh. Hoppe, daselbst 12-1 und nach 7½. A. Peter Reindwein, daselbst 12-1 und nach 7½. Hennig, v. Zur goldenen Sonn. R. Karl Schöger, Bauhofstr. 103, 12-1 u. 6-7. Hennig, v. Bernh. Wiltrof, R. St. Dicmann, Wipperstr. 12½-1 und 8-9. Hennig, v. Christl Gewerkschaftshaus. R. J. Henrath, Friedrichstr. 52, 12-1 u. 6-8. A. Fr. Kolle, Gustavstr. 8, 12-1 und 7-9. Hennig, v. Weinringisches Lokal, R. J. Wehling, Brünnenschenkestraße 20, 12-14. Hennig, v. St. Minnenberg, Philippstraße. R. u. A. Edmund Herter, Oberstr. 149, 12-1 und 7½-3. Hennig, v. Hotel Sternemann, R. und A. Wilh. Brünn, Marktstraße 14, abends nach 7 Uhr. Hennig, v. Rest. Betschertburg, Meierstrasse 28. R. G. Hermann, Deubenerstr. 23, abends 6-8. Hennig, v. R. und A. Paulushaus, Louisen-strasse 37. Hennig, v. Beitelmann, R. Heinr. Osterholz, Bogenstr. 4, 12-1 und 7-8. A. Bernh. Hunds, Löbungsseige 8, 12-1 und 7-8. Hennig, v. Wirtschaft Hubert Jürgens. Hennig, v. Musiel Göbler, Burgbergstr. 31. Hennig, v. Gewerkschaftshaus, Brünnhauserstr. 19, 1 und A. dörfel, Arnold Bissels, 8-1½ u. 9-8. Hennig, v. Rest. Hirschblüte, R. u. Z. Richard Lippold, Brünnstr. 23, 12-1 u. 7-8. Hennig, v. Gottfried Schröder, Böhlhoffstr. R. Joh. Hövel, Ringstr. 17, 12-1. A. 12-1 u. 7-8. Hennig, v. Herrenzoth, Klopstock 5. R. Daniel Hennlein, Lombardsstr. 21, 12-1 und 6-7. Arbeiter-Sekretariat, Erichstr. 8, 8-12 u. 3-7. Hennig, v. Gastw. Gesellenhaus, 26. Cäcilia, im Berg 60, abends nach 7.

Gütingen, v. Gasthof zur alten Krone, R. Joseph Harsch, daselbst 8-18 Uhr abends. Gütingen, v. "Zur Trompete", Ostenborstadt. R. G. Lang, Westerstraße 330, 12½-18½ u. abends v. 8½-20. Gütingen, v. Ferdinand Treppler, Gütingerstr. 86a. Greifing, v. Gasthof zum Biegelwirt. R. Joseph Oberhofer, Kochbäckerstrasse 844, 12-1. Freiburg, v. Gasth. zum Hirzen, Wertholdstrasse. R. und A. Fr. Grehmeler, Rheinstraße 1, 12 bis 1½ und 6-8. Glörsheim, v. Gasthaus zur schönen Aussicht, R. und A. Georg Schädel, Obermainstraße, jederzeit. Gleinstein, v. Im Stadthaus, Baderstr. R. Berth Berle, Baderstr. 8, 12-1. A. Heinr. Schneider, Niederstr. 47, 12-1. Gölba, v. Gasthaus zum Auerhahn, R. Kaspar Krug, Vieherweg 9, 12-1 u. 7-8. Gürth, v. Gelehrtenhofspiz, Simonstr. 20. R. Bernh. Seegerber, Lessingstr. 8, 12½-1 und 7-7½. Frankfurt a. M. v. "Goldene Range", Fahrgasse 52. R. Fr. Dreyberger, Alte Gasse 26a. A. Eriestersche-gasse 8. Friedrichshafen, v. Gasthof zum Ochsen, R. Alois Viehler, Charlottenstr. 1, 12-1 und 7-8. Gürbetal, v. Wirtschaft zum Bod. R. Mamertus Feil, Gartenstr. 90, 11½-12½ und 6½-8. Göppingen, v. "Im weißen Ross", Poststr. R. Karl Sepp, Österbachstr. 9. Görlitz, v. Gastw. Trachter, R. Lambert Fiedler, Hochstr. 55, 12-1. A. Heinr. Lahnmann, Burgstraße 29, 12-1. Görlitz, v. Wirt Finte, Kösenerstraße 17. R. Friedr. Woh, Heubingstraße 1, 7-8. A. Bernh. Schulte, Kösenerstr. 5, 7-8. Görlitz a. M. v. Gasthaus zum Bären, R. Jean Hartleb, Feldchenstr. 2, 12-1 und 5½-6½. Görlitz, v. u. A. Zum deutschen Kaiser, Mittelstr. R. Engelbert Wassenberg, Ellerstr. 87, 12-1 u. 7-8. Hagen, v. Wirt Brenne, Hochstraße 72. R. u. A. Rich. Schmidt, Hochstr. 101a, 12-1½ und 6½-8. Götheheim, v. Braunschweiger Hof, Scheelerstr. A. daselbst 7-8½, Sonnabend 11-12. R. Wilh. Wehmeier, Wollenweberstr. 62, 12-1 u. 7-8. Görlitz, v. Bernh. Niemann, R. Aug. König, Förster-strasse 196. Hamburg, v. Zur Wartburg, Hütten 60. R. R. Koschol, Grabenstr. 241, 12-1½. Hesford, v. Turnhalle bei Necker. R. Ph. Baeker, Heslerweg 272. A. G. Staak, Meierstraße 28. Heilbronn, v. Im Schöntaler Hof, R. u. A. daselbst abends 8-9. Herren, v. Christl Gewerkschaftshaus (Wiv. Stemberg), Bahnhofstr. R. Karl Brinkmann, Rosenstr. 12, 12-1 und 7-8. Hanover, v. Arbeiter-Verein, Am Marstall 3. R. Joseph Händler, Seydlitzstr. 39, 12½-1 u. 7-8. A. Jos. Gimpel, Linden-Garten-Allee 19, 12½-1 und 6½-7½. Hannover, v. Gasthof Hötte, Nordstr. 3. A. daselbst, R. Rich. Nienh., Friedrichstr. 77, von morgens 7 bis abends 7. Helmstedt, v. Schwartz, Beguinenstr. R. Hermann Herfurth, Beel, 6-7. A. Jos. Spenger, Banger-steinweg 28, 12-1 und 5-7. Helmstedt, v. In der Reichshalle, R. Jos. Körting, Königstr. 196, 12-1½ u. 7 Uhr. A. Arbeiter-sekretariat, Dionysiusplatz 22, 11-1 u. 5-8. Hennig, v. Seelbierhaus, Böpfersgasse. A. Daseidon, 5-9 und 6-8. R. Fr. Klein, Bergstraße 13. Hennig, v. Brauerei Große, Ecke Karls- und Niederausländerstr. R. Jakob Götter, Große Kaplaneigasse 20, 12-1 und 6-8. R. Hoffmeister, Beimungerstr. 93. Hennig, v. Arbeiterheim, Seitenstr. 19. R. Wilh. Hoppe, daselbst 12-1 und nach 7½. A. Peter Reindwein, daselbst 12-1 und nach 7½. Hennig, v. Zur goldenen Sonn. R. Karl Schöger, Bauhofstr. 103, 12-1 u. 6-7. Hennig, v. Bernh. Wiltrof, R. St. Dicmann, Wipperstr. 12½-1 und 8-9. Hennig, v. Christl Gewerkschaftshaus. R. J. Henrath, Friedrichstr. 52, 12-1 u. 6-8. A. Fr. Kolle, Gustavstr. 8, 12-1 und 7-9. Hennig, v. Weinringisches Lokal, R. J. Wehling, Brünnenschenkestraße 20, 12-14. Hennig, v. St. Minnenberg, Philippstraße. R. u. A. Edmund Herter, Oberstr. 149, 12-1 und 7½-3. Hennig, v. Hotel Sternemann, R. und A. Wilh. Brünn, Marktstraße 14, abends nach 7 Uhr. Hennig, v. Rest. Betschertburg, Meierstrasse 28. R. G. Hermann, Deubenerstr. 23, abends 6-8. Hennig, v. R. und A. Paulushaus, Louisen-strasse 37. Hennig, v. Beitelmann, R. Heinr. Osterholz, Bogenstr. 4, 12-1 und 7-8. A. Bernh. Hunds, Löbungsseige 8, 12-1 und 7-8. Hennig, v. Wirtschaft Hubert Jürgens. Hennig, v. Musiel Göbler, Burgbergstr. 31. Hennig, v. Gewerkschaftshaus, Brünnhauserstr. 19, 1 und A. dörfel, Arnold Bissels, 8-1½ u. 9-8. Hennig, v. Rest. Hirschblüte, R. u. Z. Richard Lippold, Brünnstr. 23, 12-1 u. 7-8. Hennig, v. Gottfried Schröder, Böhlhoffstr. R. Joh. Hövel, Ringstr. 17, 12-1. A. 12-1 u. 7-8. Hennig, v. Herrenzoth, Klopstock 5. R. Daniel Hennlein, Lombardsstr. 21, 12-1 und 6-7. Arbeiter-Sekretariat, Erichstr. 8, 8-12 u. 3-7. Hennig, v. Gastw. Gesellenhaus, 26. Cäcilia, im Berg 60, abends nach 7.

Gütingen, v. Gasthof zur alten Krone, R. Joseph Harsch, daselbst 8-18 Uhr abends. Gütingen, v. "Zur Trompete", Ostenborstadt. R. G. Lang, Westerstraße 330, 12½-18½ u. abends v. 8½-20. Gütingen, v. Ferdinand Treppler, Gütingerstr. 86a. Greifing, v. Gasthof zum Biegelwirt. R. Joseph Oberhofer, Kochbäckerstrasse 844, 12-1. Freiburg, v. Gasth. zum Hirzen, Wertholdstrasse. R. und A. Fr. Grehmeler, Rheinstraße 1, 12 bis 1½ und 6-8. Glörsheim, v. Gasthaus zur schönen Aussicht, R. und A. Georg Schädel, Obermainstraße, jederzeit. Gleinstein, v. Im Stadthaus, Baderstr. R. Berth Berle, Baderstr. 8, 12-1. A. Heinr. Schneider, Niederstr. 47, 12-1. Gölba, v. Gastw. Langau. R. G. Spiller, Mühlensloß 202, 12-1. Göppingen, v. Gasthaus Erz. Brandl, R. u. A. Joseph Hählinger, mittags 11-12, abends nach

Da bei der Zentralstelle die Mitgliedsbücher vergriffen und die Herstellung neuer Bücher vor dem Verbandszuge nicht zweckmäßig erschien, so wurden zur Aushilfe vorislorische Mitgliedskarten angefertigt. Bis nach dem Verbandsstag gelangen also an Stelle der Bücher die Karten im Verband. Dieselben werden im Juli wieder eingezogen, günstig gemacht, ein Buch dafür unentgeltlich ausgestellt, so dem Inhaber zurückgegeben, damit er sie bei Unterhängungsansprüchen auf Verlangen vorzeigen kann.

Mit der heutigen Zeitungssendung gehen sämtlichen Zahlstellen die Abrechnungsformulare für das I. Quartal zu. Die Pause des I. Quartals gegründeten Zahlstellen haben eben als die Abrechnung mit der Hauptkasse vorzunehmen, auch wenn selben erst lange Zeit bestehen sollten. Sämtliche Ortsfasssterer, besonders die der neu gegründeten Zahlstellen ersuchen wir, in den „Anweisungen für die Ortsverwaltungen“ enthaltenen Bestimmungen betreffend „Quartalsabrechnung“ (Seite 27) genau zu beachten. — Auf die in voriger Nummer des Organs betreffend Quartalsabrechnung erlassene Bekanntmachung sei an erster Stelle nochmals hingewiesen. Mit Rücksicht auf die neu gegründeten Zahlstellen und auf die immer noch hier und da vorhandenen Unregelmäßigkeiten wird dringend eracht, nachstehendes neu zu beachten: Diejenigen Beitrags- oder Aufnahmemarken, die mit der diesjährigen Zeitungssendung oder später den Überzahlstellungen zugehen, kommen erst für das II. Quartal zur Abrechnung. Sollte in einzelnen Zahlstellen der vorhandene Markenbestand nicht mehr bis zum Schluß des Quartals — 1. April — ausreichen, so dürfen in diesem Falle die nachträglich lieferierten Marken noch für das erste Quartal verrechnet werden. Die Rendierung der Markenzahlen auf dem Abrechnungsformular darf auch in letzterem Falle nicht vorgenommen werden, weil es zu Unklarheiten über die wirklichen Markenbestände führen kann. Eine berartige Rendierung muß auf einem besonderen Papier vorgenommen werden. Letzteres wird mit den Abrechnungsformularen an die Hauptkasse eingesandt. Die Zahl der erlaufenen Marken, ganz gleich ob Aufnahme-, Beitrags- oder sonstige Marken ist an allen dazu bestimmten Stellen auf Abrechnungsformularen niedergeschrieben. Für die vom Anteil Hauptkasse in Abzug gebrachten Ausgaben sind stets Belege zugeben mit Aufnahme der Belege für Arbeitslosen-Unterstützung, welche bekanntlich alswöchentlich an die Hauptkasse eintreten. Unter Einnahmen der Volksschule sind „Anzahl der Volksschule“ und „Volksschulbeitrag“ stets getrennt zu buchen, wie der Vorbruck auch deutlich anzeigen. Die gewissen Angabe der Mitgliederzahl am Schluß des Quartals ist unbedingt erforderlich. Die Angaben über die Mitgliederbelegung müssen genau den auf Formular B. gemachten Angaben entsprechen. Neben den Unterschriften des Vorsitzenden und seines Sekretärs hat nach vorangegangener ordnungsmäßiger Revision Kasse und Belege auch die Unterschrift der beiden Revisoren zu erfolgen.

Auch die Formulare B. und C. sind der Vorschrift gemäß zufüllen und mit dem Formular A. I. an die Hauptkasse einzenden. Bei der Ausfüllung der Formulare C. ist darauf zu achten, daß stets die Anzahl der geleisteten Wochenbeiträge nicht die geleistete Summe in Mark umgerechnet angegeben wird. Die Angabe über die Bestimmung des Geldes auf dem Postkonto ist unerlässlich, weil sonst die Kassensführung ungemein schwierig wird.

Endtermin der Einsendung der Abrechnung ist der 15. April. Sofort müssen daher die Ortsverwaltungen die Abrechnungsarbeiten erledigen und den Betrag sowie Abrechnungsformular an einen demselben Tage an die Hauptkasse einsenden.

### Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralstelle jede Woche Abdankungschluss ein Bericht über den Stand der Bewegung zu senden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort. Zugang ist fernzuhalten von Schreinern nach Remscheid, Gräbers, Neustadt, Westpreußen, Würzweiler (Firma Petermanns) Worms (Schreinerei Döhr) — Modell und Fabrikneuren nach Steele (Ruhr), Kunstwetterhütte Worms, Düsseldorf & Co.

**Lohnbewegung in Nürnberg.** Seitens des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes wurden den Arbeitgebern, unter Ignorierung der übrigen Organisationen, folgende Forderungen unterbreitet:

63 stündige wöchentliche Arbeitszeit.

Zu dem jetzt bestehenden Wochenverdienst wird ein Zuschlag von 2,50 Pf. pro Woche gewährt.

Der Mindestlohn beträgt 44 Pf. pro Stunde.

Überstunden dürfen nur in ganz dringenden Fällen gemacht werden und nach folgenden Sätzen vergütet: bis 8 Uhr abends 15 Pf., nach 8 Uhr und Sonntags 25 Pf. Aufschlag pro Stunde. Zeitverdienste in außergewöhnlichen Fällen, z. B. bei Todesfällen etc. dürfen bei event. zu machenden Überstunden nicht in Betracht gezogen werden.

Für Arbeiten außer der Werkstatt wird pro Tag 60 Pf. Aufschlag gewährt. Kann infolge zu weiter Entfernung der Mietwohnung zu Hause nicht eingenommen werden, so sind weitere 60 Pf. zu vergütet oder die Mittagspause ist dementsprechend zu verlängern. Im Vorortverkehr 2 Pf. pro Tag über den Vorortverkehr heraus 4 Pf. pro Tag Aufschlag. Sind in einer Stadt höhere Montage-Sätze üblich, so sind diese zu zahlen. Dieselben Sätze gelten auch für Sonntage; die Fahrt gilt als Arbeitszeit und muß dieselbe in allen Fällen bezahlt werden. Wird die Arbeitszeit ohne Schuld des beschäftigenden Arbeiters unterbrochen, so muß die Zeit voll bezahlt werden.

Die Maschinenarbeiter erhalten 1/4 Stunde vor Arbeitsbeginn zum Reinigen der Maschinen.

In allen Betrieben und Werkstätten, wo bessere Verhältnisse bereits bestehen, dürfen dieselben nicht verschlechtert werden.

Durch Klarheit und Vollständigkeit zeichnen sich diese Veränderungen nicht aus. Die Leitung der Zahlstelle des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes hat sich auf den Progenstandpunkt gestellt und die übrigen in Betracht kommenden Organisationen bestätigt die Forderungen nicht zugezogen. Ein solches Urteil wurde selbst von dem Organ der betreffenden Leute tatsächlich unlogisch und ungerecht bezeichnet; die Männer dieser Partei konnten nun auch die Richtigkeit dieser Worte erfahren. Arbeitgeber im hiesigen Holzgewerbe, die Innung, sowie Industriellen, zeigten sich den Arbeitern gegenüber einig zu haben vernünftigerweise zu den am 9. März anberaumten

Verhandlungen sämtliche Organisationen eingeladen, die auch erschienen waren. Unsere Zahlstelle war durch 3 Kollegen vertreten. Eingangs der Verhandlungen gab ein Arbeitgeber die Antwort auf die Forderungen. Einzelne Punkte wurden abgelehnt, andere, wie Lohnzulage, wesentlich heruntergesetzt, obwohl man offen zugab, daß eine Lohnherhöhung notwendig erscheint. Auf 2,50 Pf. Lohnzulage wollten sie sich nicht verstehen. Gegegeben wurden 1, 2 bis 3 Pf. pro Stunde. Gegen Minimallohn sträubten sich die Innungsmeister; die Industriellen zeigten mehr Entgegenkommen. Nach einer endlosen Debatte wurden seitens der Gehilfen einzelne Punkte dahin geändert: Jeder Gehilfe erhält eine Zulage von 4 Pf. pro Stunde. 2 Jahre nach beendeter Lehrzeit soll die Lohnvereinbarung freiem Ermessens unterliegen; von da ab kommt der Minimallohn von 44 Pf. in Betracht. Die Arbeitgeber beantworteten diese wichtigsten Punkte dahin: Gegegeben werden 2 und 3 Pf. die Stunde für sämtliche Gehilfen. Für Arbeiter über 20 Jahre soll der Minimallohn 43 Pf. betragen. Für Überstunden werden 25% mehr bezahlt. Bei Arbeiten außerhalb der Werkstatt innerhalb der Stadt, wird eine Zulage von 45 Pf. nebst Trambahn-Fahrgeld, bei entsprechender Entfernung, vergütet. Seitens des sozialdemokratischen Verbandes wurde erklärt, daß man von den jetztgestellten Bedingungen nicht abgehen könne. Unserseits wurde dahin geantwortet, die Vorschläge den Mitgliedern unterbreiten zu wollen. Was jetzt folgt, ist z. B. noch nicht bestimmt. Nach der Sitzung empfahl Becker als Vertreter der Zentralleitung des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes in den Großbetrieben, einzeln vorzugehen und mit den anderen Organisationen eine Verständigung zu suchen.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Hersfeld.** In der Nummer 9 der „Holzarbeiter-Zeitung“ befindet sich ein Artikel aus Hersfeld, worin der vom „freien“ Verband einseitig eingesetzte Arbeitsnachweis ins schönste Licht gestellt wird. Dieses „Ding“ war ursprünglich so konstruiert, daß es niemand anders möglich sein sollte, als durch dessen Vermittlung Arbeit zu erhalten. Hätte der sozialdemokratische Verband den Arbeitsnachweis auf dieser Grundlage zur Anerkennung bringen können, wäre natürlich dadurch seine Position bedeutend gefestigt worden. War doch dadurch ein jeder, der Arbeit und Brot haben wollte, vom sozialdemokratischen Verband abhängig und alle die, welche sich einer solchen Protagonieinstitution nicht hätten unterwerfen wollen, waren genötigt gewesen, zum Wanderarbeiter zu greifen. Daß die Mitglieder des christlichen Holzarbeiterverbandes auf die Segnungen dieser dem „freien“ Verband entsparten Fuchttrüte, genannt Arbeitsnachweis, verzicht leisteten, ist selbstverständlich. Allhrend ist es andererseits zu sehen, wie die „Freien“ eifrig bemüht sind, sich in dieses Joch einzuspannen. Doch mit des Geschildes Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen und die Väume des sozialdemokratischen Verbandes, welche so herzliche Freiheitswünsche zur Reise bringen, sind noch nicht in den Himmel gewachsen. Dies mußten auch die Genossen einsehen und so wurde mit den Arbeitgebern ein Vertrag abgeschlossen, der mit dem ursprünglichen Zweck nichts gemein hat. Durch diesen Vertrag wurde seitens der Arbeitgeber die Spette aufgehoben, die über den Arbeitsnachweis des sozialdemokratischen Verbandes verhängt war. Dieser dagegen verpflichtete sich, mit allen Kollegen, gleichviel, ob sie einen Arbeitsnachweis benutzt haben oder nicht, guten Frieden zu halten. So sieht es aus mit der Anerkennung und wenn daraus ein großes Ereignis gemacht wird, so geschieht dies wohl zur Aufmunterung derer, denen die Spiegelfechterei etwas langweilig wurde und andererseits, um den Christlichen etwas weiß zu machen. Wenn dann in dem Artikel von dem Zersplitterungswert des Christlichen die Rede ist, so trifft das für uns nicht zu. Wir haben weiter nichts verbrochen, als daß wir überhaupt existieren und unsere Existenzberechtigung ist durch die Handlungsweise der sozialdemokratischen Gewerkschaften zur Genüge bewiesen. Über besteht das Zersplitterungswert darin, daß wir den sogenannten Arbeitsnachweis nicht mit durchschreiben helfen? Machten wir dieses, dann könnte mit Recht von uns gesagt werden: Nur die alldämmsten Räuber wählen ihre Meister selber. Unsere Mitglieder aber werden ersucht, fleißig die Versammlungen zu besuchen, damit sie wissen, was los ist wenn falsche Gerüchte in Umlauf gesetzt werden.

**Bauhaus.** Schon lange haben wir an dieser Stelle nichts von uns hören lassen, aber es ist unbedingt wieder einmal notwendig. Zunächst möchten wir die Kollegen an die Pflichten eines Gewerkschaftlers erinnern, und da ist es nicht genug, daß der Name in der Liste der Organisation steht und der Inhaber zu Hause sitzt und schlafst! Nein, Kollegen, hier heißt es arbeiten, arbeiten für die Sache des Verbandes, arbeiten für die eigenen Interessen. Der stete Besuch der Versammlungen und besonders die Agitation bei der Arbeit und zu Hause, sowie die pünktliche Entrichtung der fälligen Beiträge, muß jedes Mitglied sich zur Pflicht machen. Wollen wir hier stark werden, wollen wir etwas erreichen, dann Kollegen, halte zusammen. Es ist eure Pflicht und Schuldbigkeit, wenn ihr christliche Gewerkschaftler sein wollt, euch auch für unsere Sache aufzupfieren. Es gibt hier sehr vieles zu tun, daher muß auch die Agitation besser betrieben werden. Kollegen, ihr wißt, daß wir noch ziemlich schwach hier vertreten sind und viele Gegner haben, die uns auf alle Art und Weise zu unterdrücken suchen. Doch, wie auch die Stürme toben mögen, — nicht verzagen, Zusammenhang und Einigkeit macht stark. Nicht der Arbeit überdrüssig, nie müde im Agitieren darf ein Mitglied werden, wenn der augenblickliche Erfolg ausbleibt, nein, nur in der Ausdauer liegt der Sieg. Es ist die höchste Zeit, Kollegen, daß ihre eure Gleichgültigkeit überwintert und euch aufzeigt, um ein besseres Los zu erringen. Deshalb schart euch zusammen, um mit vereinten Kräften das zu erringen, was den Einzelnen nicht möglich ist. Auch der letzte Kollege muß dem christlichen Holzarbeiterverband beitreten, dann können wir uns getrost den Säuren gegenüberstellen und ein gutes Resultat erzielen.

**Weeze.** Mit allen Mitteln ist die Sozialdemokratie bestrebt, den Niederrhein für sich zu gewinnen. Bisher ohne Erfolg! Jetzt hat man einen Beamten ange stellt und nun wird es mit der Geschichte besser gehen, so hoffen die „Genossen“. Im sozialdemokratischen „Schmälerschabblatt“ wird dieser Schritt jubelnd begrüßt und geschrieben: „In Rheinland und speziell in Rheine, Geldern, Kevelaer, Weeze und Coes ist es unbedingt notwendig, eine Kraft zu besitzen“. So leicht wird es dann doch nicht gehen. Die christlichen Arbeiter von Weeze werden auf der Stelle sein. Mit Freude können wir sagen: Es geht vorwärts mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Weeze. Am 20. Februar hielten wir eine gut besuchte Mitgliederversammlung ab. Kollege Ariancs-Weeze referierte. Auch die begeisterten Worte der Kollegen Stedem und Weyers fanden reichen Beifall. Der Niederrhein gehört den christlichen Arbeitern. Wir danken für die „theoretischen“

Lehrsätze, welche sich als unhalbar herausgestellt haben, für die Vereidigungstheorie, welche hat ausgegeben werden müssen, für die Zusammenschlusstheorie, welche nicht aufrecht erhalten werden kann, für die Krisentheorie, welche sehr zwecklos geworden ist.“ „Die Volksmasse in Bewegung“ gesetzt, sagte einmal jemand, auch die Arbeiter vom Niederrhein müssen in Bewegung gesetzt werden. Darum die christlichen Gewerkschaftsgebäude in die Masse des Volkes hineingetragen und unermüdlich gehoben an dem Ausbau unserer Organisationen. Weeze muß eine Hochburg der christlichen Gewerkschaften werden.

**Buer.** Nachdem hier am Orte bereits zweimal eine Zahlstelle unseres Verbandes bestanden hat, die aber stets wieder in die Brüche ging, wurde zum drittenmal gewagt, die gewerkschaftlichen Ideen den hiesigen Holzarbeitern zugänglich zu machen. Der Erfolg war dann auch der, daß sich eine größere Anzahl Kollegen bereit fanden, abermals eine Zahlstelle zu bilden. Notwendig ist die Organisation hier sicherlich. Wenn man bedenkt, daß in den umliegenden Städten die Kollegen mittels des Verbandes schon manch schöne Vorteile errungen haben und hier bisher nichts geschehen konnte, weil es an dem notwendigen Zusammenschluß fehlte. Nunmehr heißt es den begangenen Fehler auszugleichen und tatkräftig in und mit dem Verband bessere Verhältnisse zu erstreben.

**Beckum.** Eine neue Zahlstelle unseres Verbandes hat sich auch hier gebildet. Am 18. Februar fand zu diesem Zweck eine Versammlung statt, in der gleich 26 Kollegen ihren Beitritt erklärt. Müllerverweise ist die Zahl der Mitglieder auf 31 gestiegen. Daß ein guter Geist unter den Kollegen herrscht, dafür bürgt die Tatsache, daß gleich ein Wochenbeitrag von 35 Pf. erhoben wird. Damit die Kollegen auch auf die Dauer den Versammlungen Interesse entgegenbringen, wurde beschlossen, für unentbehrliches Fernbleiben von den regelmäßigen Versammlungen 15 Pf. und den Quartalsversammlungen 50 Pf. Strafe zu erheben. Hoffentlich gelingt es uns, alle am Orte beschäftigten Kollegen im Verband zu vereinigen, damit hier zu ihrem Besten gearbeitet werden kann.

**Görlich.** Der Mitgliederzuwachs unserer Zahlstelle war im Jahre 1905 ein befriedigender, wenn man in Betracht zieht, daß unsere Gegner, insbesondere der „freie“ Verband und die „Fachabteilungen“ mit allen Mitteln gegen uns kämpfen. Der Besuch der Versammlungen war ein zufriedenstellender. Es wurden auch meist sehr lehrreiche Vorträge von auswärtigen Referenten sowie von Mitgliedern und besonders vom Vorsitzenden, Kollege Bienert, gehalten. Ebenfalls hatte unsere Zahlstelle mit Lohnregelungen zu tun. Es wurde u. a. ein Bautschler-Tarif zu Stande gebracht. Auch kam die Zahlstelle bei einer Aussperzung in Betracht, welche sich einige Wochen hinzog. Der Kassenbericht ist ebenfalls zufriedenstellend, indem die Opferwilligkeit gepflegt wurde, so daß aus den Reihen der Mitglieder der Antrag an die Generalversammlung gestellt wurde, den 5 Pfennig Beitrag wegfallen zu lassen und 10 Pfennig Kassenbeitrag pro Woche ab 1. Februar einzuführen. Einstimmig wurde dieses angenommen. Über die Arbeits- und Logievermittlung gab der Vorsitzende in der letzten Versammlung einen Bericht, bei dem er jedem aus dem Herzen legte, diese Einrichtung bedeutend mehr in Anspruch zu nehmen. Fassen wir all unsere Tätigkeit vom vergangenen Jahre zusammen, so können wir sagen, daß unsere Zahlstelle nach allen Seiten Fortschritte gemacht hat. Dringend seien alle Kollegen ermahnt, noch mehr im neuen Jahre für den Ausbau der Zahlstelle hand anzulegen, um das Erreichte hoch zu halten und die Mängel und Fehler abzuhauen. Scheuen wir nicht die Mühe und Zeit, so werden wir auch das Ziel erreichen, das wir uns gesteckt haben. Tue jeder seine Pflicht und Schuldbigkeit für die Ausbreitung des christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

**Freising.** Vorwärts trotz aller Hindernisse! Endlich sind wir so weit, auch in Freising eine Zahlstelle zu besitzen. Nachdem von der einen Seite erklärt wurde, für Freising wäre eine Organisation nicht notwendig, gab man sich auf der andern Seite auch die redlichste Mühe, das Vordringen des Verbandes unmöglich zu machen. Ein Kollege von hier, der aber längere Zeit in Norden arbeitet, hat auch von den Schwierigkeiten gelesen, die in seiner Heimatstadt unserem Verband im Wege stehen. Dies hat ihn bewogen,heimwärts zu ziehen, um zu sehen, ob denn alles verloren sei. Es währt nicht lange, fanden sich auch schon eine Anzahl Kollegen, die bereit waren, unserem Verband beizutreten. In einer Besprechung, bei der auch Kollegen aus München zugegen waren, wurde die Gründung der Zahlstelle beschlossen und darnach dieses auch durchgeführt. Nach eifriger Agitation sind es jetzt schon 18 Kollegen geworden. Sonntag den 4. März hielten wir die erste Versammlung ab, in der Kollege Schwarzer München einen Vortrag über die Bestrebungen unseres Verbandes hielt. Die Worte sind jedenfalls auf guten Boden gefallen, denn die Kollegen sind sich darüber einig, daß jetzt trotz aller Schwierigkeiten weiter gearbeitet werden muß. Weder durch verhöhrende noch drohende Worte dürfen sich die Mitglieder von ihrer Überzeugung abbringen lassen, sondern durch festes Zusammehalten allen den Beweis liefern, daß sie es erkanni haben und auch verstehen, ihre Interessen auf christl. Grundlage zu vertreten.

### Tapezierer und Sakkler.

**Effen.** Bekanntlich hat der Kongress der „freien“ Gewerkschaften in Köln mit allen gegen 7 Stimmen den Generalstreik verworfen. Auf dem sog. Parteitag in Jena wurde derselbe jedoch fast einstimmig für durchführbar und anwendbar erklärt. Leider ist die Fassung scheinen auch die Tapezierer-„Genossen“ in Berlin zu sein, die ja gegenüber den nächstern Provinzfollegen immer etwas voraus haben. Das „Korrespondenzblatt“ des sog. Tapezierer-Verbandes meldet nämlich von dort in einem Versammlungsbericht: „Redner streiste dann noch die Demonstrationen vom 21. Januar. Jeder, dem es ernst ist mit der Erringung seiner politischen Rechte, muß Schüler an Schüler mit den organisierten Parteigenossen für dieselben kämpfen. Der 21. Januar war der Anfang und sollte weiter nichts heißen, so verschenkt wie der heutige Gewerkschaften ein wichtiger Stab der uns zu Gebote steht, wir treten gelegentlich in den Generalstreik auf.“ In der Natur dieses liegt es, daß nicht erst lange Zeit die Arbeitstatfinden, sondern sobald auf ein gegebenes Zeichen die Arbeit ruhen läßt. Von der Intelligenz der Tapezierer ist zu erwarten, daß sie dem möglicherweise erfolgenden Aufruhr unverzüglich Folge leisten. Der lebhafte Beifall bewies, daß die Überzeugung in den Reihen der Kollegen mit diesen Ausführungen eintrat. Wenn mit den sozialdemokratischen Phrasen etwas gebessert würde, dann müßte die Wache schon längst ein Paradies sein. Die Phrase aber ist auch der Wache der Generalstreikidee. Das aber solche Gedanken noch lebhaften Beifall finden können, beweist, daß sich auch im „freien“ Tapeziererverbande immer mehr eine Schwundung nach links vollzieht.

**Eingesandt.**

**Aus der Präsidiumsberichts.** Unter diesem Titel sind vor einiger Zeit im Münchener "Arbeiter" mehrere Artikel erschienen, die sich mit der Firma Himmelsbach in Bömbach bei Freiburg beschäftigen. Die Behauptungen, die in dem betreffenden Artikel enthalten waren, sind in anderer dem Manuskript entsprechenden Form, auch in mehreren anderen Zeitungen, so auch in unserem Organ aufgestellt worden. Die Firma strengte dann gegen den "Arbeiter" Klage an wegen den Behauptungen, die diesem bei den Umarbeitungen der betreffenden Bischöflichen unterlaufen waren. Der "Arbeiter" sah sich nun gezwungen, die Verteilung auf dem Vergleichsweg zurückzunehmen. Durch eine etwas ungünstige Säystellung ist aber vielfach die irrege Annahme verbreitet worden, als wären alle gegen die betr. Firma erhobenen Behauptungen unrichtig. Wie sehen uns daher veranlaßt, den Standpunkt an dieser Stelle nochmals darzulegen, nachdem der "Arbeiter" bedauerlicherweise ein diesbezügliches Eingesandt zurückgewiesen hat.

Im Dezember vorigen Jahres wurden mehrere Kollegen, darunter der Vorsitzende unserer Zahlstelle, entlassen. Wir haben diese Entlassung als Maßregelung aufgesetzt. Von der Firma wurde dieses später bestritten mit dem Hinweise, daß die Entlassung wegen Mangels an passender Beschäftigung erfolgt sei. Es ist aber festgestellt, daß zu gleicher Zeit zahlreiche Überstunden gemacht wurden und Neuinstellungen erzielt sind. In den Abwehrartikeln hat sich die Firma dann in Widersprüche verwickelet, indem sie entgegen dieser Behauptung erklärte, die Entlassung eines Arbeiters sei wegen fortgesetzter Friedensstörungen erfolgt. In der auf einem Blättchen Papier gegebenen Kündigung stand aber der erst angeführte Grund verzeichnet, außerdem ist gegen den betreffenden Arbeiter trotz seiner Frage niemals ein solcher Vorwurf erhoben worden.

Dem zweiten der Gefündigten wurde ebenfalls bei seiner Entlassung Arbeitsmangel als Grund angegeben. Erst später hat man dann gefunden, daß derselbe eigentlich wegen Gehoransverweigerung erfolgt sei. Diese Beschuldigung stützt sich auf folgenden Sachverhalt. Es wurde diesem Arbeiter an einem Abend aufgegeben, dafür Sorge zu tragen, daß seine Arbeit am anderen Tage abgeliefert werden könnte. Da die Ablieferung an die Bahn nun in der Regel um 3 oder 4 Uhr nachmittags erfolgt, so glaudete der betreffende Kollege vollauf seiner Pflicht genüge getan zu haben, wenn er eine Überstunde mache, da er voraussehen konnte, daß seine Arbeit bis zu der besagten Stunde fertig sein werde, was auch tatsächlich der Fall war. Es wurde dann nachträglich von der Firma behauptet, die Fertigstellung der Arbeit an demselben Abend verlangt zu haben. Das bestreitet der fragliche Arbeiter. Da die Arbeit andern Tages noch ca. 4 bis 5 Stunden in Anspruch genommen hat, wäre eine Nacharbeit bis 12 oder 1 Uhr notwendig gewesen. Es schlägt ohne weiteres, daß mit einem solchen Verlangen auch dem besten Arbeiter ein Strick gedreht werden kann.

Die wahren Ursachen der Entlassung sind wohl am besten aus den der Entlassung vorausgegangenen Scharnügleien zu erschließen, die wegen ihrer Mannigfaltigkeit nicht alle angeführt werden können. So wurde u. a. ein Arbeiter am 24. Nov. gefragt, ob er auch in dem Schwerin, in dem Anarchistenverband sich befände und als dieser verneinte, wurde ihm von Herrn Himmelsbach erwidert, daß er ihn sonst auch entlassen hätte. Zu dem oben Angeführten angeblich wegen Gehoransverweigerung Entlassenen gewendet, sagte er dann: "Aber Sie sind in demselben". Ungefähr eine Stunde später wurde dieser Arbeiter in die Wohnung des Fabrikanten gerufen, um ihn zu "verhören", wie dieser sich auszudrücken beliebte. Hier wurde nun zunächst versucht, die Zwecklosigkeit des Verbändes dargetan. Dann legte man dem Kollegen nahe, kein solches "Hezblatt", sondern lieber den "Freiburger Bote", die "Freisauer Nachrichten", oder die "Frankfurter Zeitung" zu lesen. Bei der gleichen Unterredung wurde gesagt: "Ich sage den Leuten, die nicht im Verband sind, bezahle ich mehr". Beweist sei hier noch, daß auch einem anderen organisierten Arbeiter gegenüber von den Bureaucratischen gesagt wurde, wenn er aus dem Verbande austrete, bekomme er mehr Lohn. Solche Lohnzulagen als Spize gegen den Verband wurden aber nicht nur versprochen, sondern auch gewährt.

Erwähnenswert dürfte auch die Tatsache sein, daß schon längere Zeit vor den Entlassungen einzelne Arbeiter ausgesondert wurden, ob sie in den Versammlungen des Verbandes gewesen seien. Aufschluß möge noch dargelegt werden, daß die Entlassung desjenigen Kollegen, der angeblich den Gehorans verweigert haben soll, durch Herrn Himmelsbach erfolgte, nachdem kurz zuvor der Branche unseres Verbandes vorsichtig geworden war, der aber nicht angenommen wurde. — Nach dieser Darlegung des Sachverhalts sei das Urteil darüber, ob die Entlassung wegen Verzinsungsbedürftigkeit erfolgte oder nicht, den Lesern überlassen.

Zu den übrigen von der Firma aufgestellten, gegenteiligen Behauptungen sei folgendes angeführt: Die Firma sucht die erzielte Reduzierung der Abordnungen (teilweise bis zu 25%) und

mehr) zu begründen durch die Einführung neuer Maschinen, wo durch sich das Einkommen trotz der Abzüge noch gesteigert habe. Demgegenüber stellen wir fest, daß in den letzten 4 Jahren (nur auf diese beziehen sich die Behauptungen) überhaupt keine neuen Maschinen angekauft wurden, mit Ausnahme von Drehbänken, die aber für die betre. Behauptungen ohne Bezug sind. Dass das Einkommen vielfach nicht höher, sondern niedriger geworden ist, beweisen die Aufzeichnungen eines Arbeiters, der für einen der leistungsfähigsten und bestbezahltesten angesehen wurde und nach denen dessen Altkordstundenlohn im Durchschnitt seit dem Jahre 1903 um ca. 8 Pg. gesunken ist.

Wiederholen müssen wir ferner die Behauptung, daß der mehrerenjährige Schnürbrieft, mit geradezu ekelhaften Ausdrücken, im eigenen Geschäft auf der Schreibmaschine kopiert wurde. Ebenso, daß der Geschäftsführer eine Veröffentlichung dieser Tatsachen als zur Kenntnis für das Geschäft dienlich bezeichnet hat. Kurz vor der Entlassung des an zweiter Stelle erwähnten Arbeiters kam ein Kontorist im Auftrage zu dessen ersten Vater und sagte, daß man seit der Zeit, seit der sein Sohn den "Arbeiter" lese, einen "Vid" auf ihn habe. Es entspricht ferner durchaus der Wahrheit, daß im Zeitraum von 6 Wochen am Tagelohn, der 1,80 Mk. betrug, 10 Pg. jeweils bei Lohnarbeit in Abzug gebracht wurde. Beweis: Lohnabzüche. Auf die erstaunte Frage, weshalb dieser Abzug erfolge, wurde die Antwort gegeben: "Wer Geld zum Lesen einer Zeitung hat, benötigt nicht so viel Lohn".

In den Gegenartikeln wurde behauptet, der betr. Kollege hätte an der Hobelbank lernen wollen, wo er dann natürlich auch nicht mehr so viel verdient habe. Dazu ist zunächst zu bemerken, daß die Kürzung des Lohnes erst 6 Wochen nach der Aufstellung an der Hobelbank erfolgte, dann aber der Kollege ohne einen Wunsch an die Bank gekommen ist. Ein Gegenbeweis ist auch dadurch erbracht, daß der Betreffende meist Abordnungen und nur bei Verhandlungen und Arbeiten, die keines Lernens bedurften, Taglohn bekam und bei welchen der Abzug erfolgte. Herr H. will sodann den "Arbeiter" garnicht genannt und infolgedessen auch nicht verbieten haben. Es ist aber nachgewiesen, daß er ihn seinerzeit von der Bank genommen und gelesen hat. Endlich sei festgestellt, daß in dem Abwehrartikel gesagt wird, daß kein Antrag zur Verhandlung mit dem Vertreter des Verbandes vorgelegt habe, womit das soziale Verständnis der Firma dargetan sein dürfte.

R.-ch.

**Sterbefasel.**  
Heinrich Clemens, gestorben in Papenburg.  
Ruhe in Frieden.

**Gewerkschaftliches.**

Die Wahl der Delegierten zum Verbandstag soll in einer der nächsten Mitgliederversammlungen stattfinden. Das Fiktular mit der Wahlbezirks-Einteilung ist in dieser Woche allen Zahlstellen zugeschickt worden mit Ausnahme den in letzter Zeit gegründeten. Es ist nun Sache der Mitglieder, durch eine rege Beteiligung an der Wahl der Delegierten, ihr Interesse für den Verband zu bewahren. Der Verbandsstag ist in unserer Organisation die höchste Instanz, deren Entscheidungen von den Mitgliedern selbst abhängen. Sehüchrigere Delegierten gewählt werden, um so besser werden die Beschlüsse des Verbandsstages ausfallen. Es darf daher wohl erwartet werden, daß die Versammlungen, in welcher die Delegiertenwahl auf der Tagesordnung steht, von allen Mitgliedern besucht werden.

**Sühne dem Frevel!** Recht erbaulich war das Bild der "Solidarität", das sich auf der Konferenz des Gau des Rheinland und Westfalen des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes am 5. März in Essen zeigte. Stand doch auch der Abschluß des Sekretärs Becker aus dem Verbande zur Beratung. Becker hat sich nämlich an der "Majestät des Proletariats" versündigt, indem er gelegentlich in Elberfeld den ultraradikalen "Holzgenossen" die Richtenehmigung eines Streits seitens des Hauptvorstandes mitzuteilen hatte. So etwas kann nicht ungestrafht bleiben. Es ist aber auch zum Weinen. Tagtäglich wird den "Getrennen" von den Kämpfen und Erfolgen des "deutschen" Holzarbeiterverbandes erzählt, der all die kapitalistischen Ausbeuter saniert ihren Schuhtruppen" zu Boden schmettert und wenn daran hin der Mut der "Kämpfer" sich steigert, letztere zu neuen Taten einsetzen, dann — steht die Kriegskasse eben nicht zur Verfügung. Ganz besonders sind es die Elberfelder, die das Unwürdige einer solchen Behandlung spüren. Und ganz erst, wenn der Sekretär Becker auch den Arbeit-

**Berichterstattungs-Anzeiger.**

Veranstaltungen finden statt.

**Nachen.** 25. 3. 11 Uhr, Restauration Pettenkis.

**Allendorf.** 24. 3. 8½ Uhr bei Krone.

**Bamberg.** 25. 3. 10 Uhr, Brauerei Böttinger.

**Bremen.** (Stellmacher) 23. 3. 8½ Uhr bei Mense.

**Bonn.** 24. 3. 9 Uhr, Zum Großen Kurfürst, Sandkaul.

**Beverungen.** 18. 3. 8 Uhr, Stadt Bremen, Bangestraße.

**Bremen.** Section II bei Eickmeier, am neuen Wasserturm.

**Bremen.** 24. 3. 8½ Uhr, bei Martin, Parlamentsstraße 3.

**Bremen.** 24. 3. 8½ Uhr, Adenauerstraße 20.

**Berndorf.** 25. 3. 11½ Uhr im Berndorfer Hof.

**Bergedorf.** 25. 3. 11 Uhr bei Dr. Doerfler.

**Bremen.** 20. 3. 8½ Uhr, Gasthof Schaefer, Alexanderstr. 5.

**Bremen.** 25. 3. 5 Uhr, im Eichler Hof.

**Bremen.** 21. 3. Gasthaus Jürgens, Wehrstraße.

**Bremen (Schweiz).** 21. 3. 8½ Uhr, Hofstellecci, Nebenzimmer.

**Bremen.** 25. 3. 11 Uhr bei Seebert, Frankfurterstr.

**Brieselang.** 25. 3. 11½ Uhr, Saal zur Riedhalle, Durmersstraße.

**Bönn-Gremmelsdorf.** 24. 3. 8½ Uhr bei Schneider, Benratherstraße.

**Bönn (Lippe u. Sattler).** 24. 3. 9 Uhr bei Wipperfürth, Friedensstr. 53.

**Bönn-Nippes.** 25. 3. 11 Uhr, Zum Lazarus und Einheitstraße.

**Bönn.** 18. 3. 11½ Uhr bei Dr. Kar.

**Bönn-Söderfeld.** 22. 3. 9 Uhr, Restauration Kleinherne.

**Bönn-Düsseldorf (Bogenbauer).** 23. 3. 9 Uhr im Paulushaus.

**Bönn-Kirchdorf.** 21. 3. 9 Uhr, Brauerei Bröse, Gieß-Karlstraße.

**Bönn.** 25. 3. 11 Uhr bei Fr. Lages, Mathildenstraße.

**Bönn (Cap).** 24. 3. 8½ Uhr, Restauration Stauff, Viehmarkt 50.

**Bönn-Süd.** 24. 3. 9 Uhr, Restauration Herrenrath, Bönnbahn.

**Bönn.** 24. 3. 8 Uhr, Gaststätte Kleins, Kleins Nebenzimmer.

**Bönn-Lichtenberg.** 20. 3. 8½ Uhr, Gasthaus zum Schwan, Bönnstraße.

**Bönn-Gremmelsdorf.** 24. 3. 8½ Uhr im Städtereim, Bönnstraße.

**Bönn-Gremmelsdorf.** 24. 3. 8 Uhr, Gasthaus zum Ochsen.

**Bönn-Gremmelsdorf.** 24. 3. 8½ Uhr bei Dr. Lüders, Bönnstraße.

**Bönn.** 25. 3. 11 Uhr, Peter Körner, Körnerplatz 1.

mehr) zu begründen durch die Einführung neuer Maschinen, wo durch sich das Einkommen trotz der Abzüge noch gesteigert habe. Demgegenüber stellen wir fest, daß in den letzten 4 Jahren (nur auf diese beziehen sich die Behauptungen) überhaupt keine neuen Maschinen angekauft wurden, mit Ausnahme von Drehbänken, die aber für die betre. Behauptungen ohne Bezug sind. Dass das Einkommen vielfach nicht höher, sondern niedriger geworden ist, beweisen die Aufzeichnungen eines Arbeiters, der für einen der leistungsfähigsten und bestbezahltesten angesehen wurde und nach denen dessen Altkordstundenlohn im Durchschnitt seit dem Jahre 1903 um ca. 8 Pg. gesunken ist.

Wiederholen müssen wir ferner die Behauptung, daß der mehrerenjährige Schnürbrieft, mit geradezu ekelhaften Ausdrücken, im eigenen Geschäft auf der Schreibmaschine kopiert wurde. Ebenso, daß der Geschäftsführer eine Veröffentlichung dieser Tatsachen als zur Kenntnis für das Geschäft dienlich bezeichnet hat. Kurz vor der Entlassung des an zweiter Stelle erwähnten Arbeiters kam ein Kontorist im Auftrage zu dessen ersten Vater und sagte, daß man seit der Zeit, seit der sein Sohn den "Arbeiter" lese, einen "Vid" auf ihn habe. Es entspricht ferner durchaus der Wahrheit, daß im Zeitraum von 6 Wochen am Tagelohn, der 1,80 Mk. betrug, 10 Pg. jeweils bei Lohnarbeit in Abzug gebracht wurde. Beweis: Lohnabzüche. Auf die erstaunte Frage, weshalb dieser Abzug erfolge, wurde die Antwort gegeben: "Wer Geld zum Lesen einer Zeitung hat, benötigt nicht so viel Lohn".

In den Gegenartikeln wurde behauptet, der betr. Kollege hätte an der Hobelbank lernen wollen, wo er dann natürlich auch nicht mehr so viel verdient habe. Dazu ist zunächst zu bemerken, daß die Kürzung des Lohnes erst 6 Wochen nach der Aufstellung an der Hobelbank erfolgte, dann aber der Kollege ohne einen Wunsch an die Bank gekommen ist. Ein Gegenbeweis ist auch dadurch erbracht, daß der Betreffende meist Abordnungen und nur bei Verhandlungen und Arbeiten, die keines Lernens bedurften, Taglohn bekam und bei welchen der Abzug erfolgte. Herr H. will sodann den "Arbeiter" garnicht genannt und infolgedessen auch nicht verbieten haben. Es ist aber nachgewiesen, daß er ihn seinerzeit von der Bank genommen und gelesen hat. Endlich sei festgestellt, daß in dem Abwehrartikel gesagt wird, daß kein Antrag zur Verhandlung mit dem Vertreter des Verbandes vorgelegt habe, womit das soziale Verständnis der Firma dargetan sein dürfte.

R.-ch.

geber von der Nichtbewilligung des Streik-Kennnis setzte. Diese Vorgänge haben dann zu Spannung zwischen dem Zentralvorstand und der seldner Volksverwaltung geführt. In Elberfeld scheinen sich auch noch mehrere Parteien um Recht zu streiten. Die Folge war nun, daß der Zentralvorstand auf der Konferenz die Verlegung des Sitzes des Vorstandes, der sich bis heute in Elberfeld befunden, Düsseldorf begründen ließ. Die Elberfelder aber stellten Antrag auf Ausschluss des Sekretärs Becker. In der mittags-Sitzung entspans sich hierüber bereits eine lebhafte Debatte, die zur Folge hatte, daß Becker und seinem Vorstand in Elberfelds unbeschränkte Rechte gewahrt wurde. Die Nachmittags-Sitzung erhielt dann der Elberfelder Volksverein Krumbach als Nullager das Wort, der in seinen Ausführungen auf die Sache einging. Nachdem jedoch erwidert hatte, wurde der Antrag abgelehnt.

**Spohnmacher.** Mit welchen Mitteln die "Berliner" geblich nach "Intentionen arbeitenden" katholischen Arbeitern operieren, dazu liefert die Beilage zum "Vorstand vom 25. Februar folgenden Beitrag:

**Reichenbach Schl.** Am 15. d. M. versuchte man von konfessioneller Seite eine Zahlstelle der christlichen Holzarbeiter hierfür einzuführen. Die zu diesem Zwecke einberufenen Sammlung war von einem unorganisierten Holzarbeiter und Mitgliedern der Fachabteilung besucht. Es entstand ein langer Disput zwischen dem Gewerkschaftssekretär Herrn Spohnmacher und dem Vorstand des Vorstandes der hiesigen abteilung, wobei der erstere die Mitglieder der Fachabteilung persönlich angriff und beleidigte". (?)

Etwas weiter unten heißt es in demselben Blatte: „**Reichenbach Schl.** Am 27. Februar im goldenen Versammlung. Besprechung über Bildung einer abteilung der Holzarbeiter“.

Höher geht es wohl nicht mehr: Am 15. Februar die Mitglieder der Fachabteilung persönlich angegriffen und beleidigt worden sein und am 27., also 12 Tage später erst die Bildung einer Fachabteilung besprochen werden

**Soziale Rundschau.**

Das erste Gewerbeamt. 100 Jahre werden es 18. März, seitdem das erste Gewerbeamt durch Napoleon begründet wurde; es war das „consil du prud'hommes“ für Seiden gewerbe in Lyon. Nachdem erst der Anfang mit solchen Standesgerichten gemacht war, verbreiteten sich die schnell über Belgien, die Schweiz, Österreich und auch die Rheinlande. Die Erfahrung eines Jahrhunderts beweist, wie glücklich der Gedanke von 1806 war. Fast alle Staaten mit industrieller Tätigkeit haben sich mehr oder weniger dazu verstanden, diese Einrichtung ebenfalls einzuführen. Besonders Förderung aber erfuhr diese wohl durch das deutsche Reich. Die guten Dienste, welche die Gewerbeämter geleistet haben, geben der Arbeiterschaft alle Veranlassung, mit Befriedigung der Entwicklung zu überprüfen.

**Soziale Wahlen.** Im gelobten Lande Sachsen wo sich bis vor kurzer Zeit keine selbständige Arbeiterorganisation entwickeln konnte, zeigen die Tatsachen, daß es nunmehr aufgewunden ist. Bei den in der vergangenen Woche geführten Arbeiterauswahlwahlen siegten abgesehen von wenigen Gruppen, auf der ganzen Linie die vom Gewerbeverein der christlichen Arbeiter aufgestellten Kandidaten.

Die Schlichtungskommission in der Berliner Industrie hat sich seit ihrem Bestehen sehr gut betrieben. Bekanntlich wurde dieselbe nach der großen Bewegung der Betriebsräte im Winter 1904 durch den vereinbarten Tarif zwischen den Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen Leben gerufen. Nur einmal brauchte in all den zur Lösung gelangenden Fällen das Einigungsamt angerufen werden. Insgesamt fanden 270 Verhandlungen der Parteien und konnten durch die Kommission selbst in 67 Fällen lediglich stattfinden.

**Hinweis.** Der vorliegende Katalog liegt ein Prospekt der Firma Paul Horn, Chemische Fabrik, Hamburg, bei, um wie nicht versehen hinzugeben.

**Bau- und Möbelschreinerbetrieb in Langenberg (Hld.).**

ist mit oder ohne Wohnung nebst Bauplätzen sofort billig zu kaufen oder zu vermieten.

Räheres ist zu erfahren bei Friedrich Lübben in Langenberg (Hld.).

**Tüchtige und erfahrene Möbelschreiner**</p